

Datum: 13.09.2007

Nr.: 17

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Präsidium:</u></b>	
Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen	785
Umbenennung des „Sprachlehrzentrums (SLZ)“ in „Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS)“	790
<b><u>Philosophische Fakultät:</u></b>	
Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache“	791
Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache“	805
<b><u>Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:</u></b>	
Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“	821
Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“	844
<b><u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u></b>	
Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Master of Arts in Education“	886
Schließung des Master-Studiengangs „Master of Arts in Education“	887

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

Goßlerstr. 5/7  
37073 Göttingen

Telefon  
+ 49 551/39-4496

e-mail: [am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de](mailto:am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de)  
Internet: [www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

**Präsidium:**

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung am 12.09.2007 die nachfolgende Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2004 S. 631), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.04.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2007 S. 235) beschlossen (§ 13 Abs. 6 und 9 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69)).

Die Anlage 1 der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 4.10 bis 4.11.5.2 werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.10	<u>Tennis- und Beachvolleyballplätze</u>	
4.10.1	<u>Tennisplatz</u>	pro angefangene Stunde pro Benutzer
4.10.1.1	für Studierende	3,00
4.10.1.2.	für Universitätsbedienstete	4,00
4.10.1.3	für Gäste	5,00
4.10.2	<u>Beachvolleyballplatz</u>	pro angefangene Stunde pro Benutzer
4.10.2.1	für Studierende	2,00
4.10.2.2	für Universitätsbedienstete	3,00
4.10.2.3	für Gäste	4,00
4.11	<u>Mieten von Wanderkanus</u>	
4.11.1	<u>1 Tag</u>	
4.11.1.1	Einer	15,00
4.11.1.2	Canadier (2-3 Personen)	15,00
4.11.2	<u>(2 – 3 Tage)</u>	
4.11.2.1	Einer	25,00
4.11.2.2	Canadier (2 – 3 Personen)	25,00
4.11.3	<u>(4 – 5 Tage)</u>	
4.11.3.1	Einer	40,00
4.11.3.2	Canadier	40,00
4.11.4	<u>bis 1 Woche</u>	
4.11.4.1	Einer	50,00
4.11.4.2	Canadier	50,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.11.5	<u>bis 2 Wochen</u>	
4.11.5.1	Einer	70,00
4.11.5.2	Canadier	70,00

2. Die Nummern 4.13 bis 4.13.2.2.2 werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.13.	<u>Nutzung Golfplatz</u>	
4.13.1	<u>Driving Range</u>	
4.13.1.1	Tageskarte short play (incl. 20 Bälle, zzgl. Schläger)	
4.13.1.1.1	für Studierende	3,00
4.13.1.1.2.	für Bedienstete und Gäste	3,50
4.13.1.2	Tageskarte all you can play (incl. Bälle und Schläger)	
4.13.1.2.1	für Studierende	7,00
4.13.1.2.2	für Bedienstete und Gäste	8,00
4.13.1.3	Saisonkarte (incl. Bälle und Schläger)	
4.13.1.3.1	für Studierende	25,00
4.13.1.3.2	für Bedienstete und Gäste	40,00
4.13.2	<u>Pitch and Putt</u>	
4.13.2.1	Tageskarte (incl. Schläger)	
4.13.2.1.1	für Studierende	2,50
4.13.2.1.2	für Bedienstete und Gäste	3,00
4.13.2.2	Saisonkarte (incl. Schläger)	
4.13.2.2.1	für Studierende	39,00
4.13.2.2.2	für Bedienstete und Gäste	49,00

3. Die Nummern 4.14 bis 4.14.9.3 werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.14	<u>Nutzung Kletterhalle</u>	
4.14.1	<u>Bouldern</u>	

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		<b>EURO</b>
4.14.1.1	für Studierende	2,00
4.14.1.2	für Bedienstete	3,50
4.14.1.3	für Gäste	4,00
4.14.2	<u>Short climb (2 Stunden)</u>	
4.14.2.1	für Studierende	3,00
4.14.2.2	für Bedienstete	3,50
4.14.2.3	für Gäste	4,00
4.14.3	<u>Tageskarte</u>	
4.14.3.1	für Studierende	5,00
4.14.3.2	für Bedienstete	6,00
4.14.3.3	für Gäste	7,00
4.14.4	<u>10er-Karte</u>	
4.14.4.1	für Studierende	50,00
4.14.4.2	für Bedienstete	60,00
4.14.4.3	für Gäste	70,00
4.14.5	<u>Monatskarte</u>	
4.14.5.1	für Studierende	35,00
4.14.5.2	für Bedienstete	45,00
4.14.5.3	für Gäste	50,00
4.14.6	<u>monatliche Kosten bei Halbjahreskarte</u>	
4.14.6.1	für Studierende	30,00
4.14.6.2	für Bedienstete	40,00
4.14.6.3	für Gäste	50,00
4.14.7	<u>monatliche Kosten bei Jahreskarte</u>	
4.14.7.1	für Studierende	20,00
4.14.7.2	für Bedienstete	30,00
4.14.7.3	für Gäste	40,00
4.14.8	<u>Schnupperkurs</u>	
4.14.8.1	für Studierende	10,00
4.14.8.2	für Bedienstete	11,00
4.14.8.3	für Gäste	12,00
4.14.9	<u>Vorstiegskurs</u>	
4.14.9.1	für Studierende	18,00
4.14.9.2	für Bedienstete	20,00
4.14.9.3	für Gäste	22,00

4. Die Nummern 4.15 bis 4.20.3.2 werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.15	Berechtigung zur Teilnahme an Hochschulsportveranstaltungen / -kursen sowie Nutzung der Infrastruktureinrichtungen in (Sporthallen und gesamtes Sportgelände einschließlich Nutzung der Dusch- und Umkleieräume)	
4.15.1	<u>Sportsemesterticket:</u>	
4.15.1.1	für Studierende	10,00
4.15.1.2	für Bedienstete	15,00
4.15.1.3	für Gäste	30,00
4.15.2	<u>Tageskarte:</u>	
4.15.2.1	für Studierende	2,00
4.15.2.2	für Bedienstete	4,00
4.15.2.3	für Gäste	5,00
Die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen (Kursen) sowie die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Infrastruktureinrichtungen setzt den Besitz des Sportsemestertickets (4.15) voraus:		
4.16	Kategorie A (Beispiele) Aerobic, Aikido, Bagua Zhang, Beach-Volleyball, Bo- und Kenjutsu, Boxen, Bridge, Bujinkan Budo Taijutsu (Ninjutsu), Capoeira, Cricket, Die sportliche Frau ab 40, Fechten, Fitnesskurse, Funktions- und Konditionsgymnastik, Einführung in das Kanufahren, Frauenselbstverteidigung (Workshop), Fußball, Go-Spiel, Gymnastik für über 40-jährige, Handball, Hockey, Inline-Hockey, Jazztanz, Jonglieren, Judo, Kanupolo, Kanupolo am Kiesesee, Kanupolo in der Schwimmhalle, Karate, Kendo, Kenterrolle in der Schwimmhalle, Kung Fu, Lacrosse, Leichtathletik, Mountainbiking, Orientierungslauf, Panmachon (Selbstverteidigung), Radsport, Rhönradturnen, Rollersoccer, Rollstuhlbasketball, Rugby, Schach, Schwimmen, Shogi (Jap. Schach), Taekwondo, Tischtennis, Trampolin, Turnen, Ultimate Frisbee, Uni-Hockey, Unterwasserrugby, Wasserball, Wasserspringen, Wildwasser im Harz, Wing Chun, Xiang Qi	
4.16.1	für Studierende	bis 20,00
4.16.2	für Bedienstete und Gäste	bis 25,00
4.17	Kategorie B (Beispiele) Aquafitness, Anfängerschwimmen, Autogenes Training, Bauchtanz, Bogensport, DLRG Rettungsschwimmen, Entspannungstrai-	

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.17.1 4.17.2	ning, Gesellschaftstanz, Gyrokinesis, Hip Hop, Indoor-Cycling, Kathak, Klassisches Ballett, Krafttraining für Kletterer, Progressive Muskelentspannung, Modern Dance, New Dance, Qi Gong, Pila- tes, Rock'n Roll, Rückenfitness, Salsa, Segeln (Theorie), Step- Aerobic, Steptanz, Sport- /klassische Massage, Stretching, Taichi- Chuan, Tenniskurse, Thailändische Massage, Windsurfen auf dem Kiessee, Yoga, für Studierende für Bedienstete und Gäste	21,00 - 50,00 26,00 - 60,00
4.18 4.18.1 4.18.2	Kategorie C (Beispiele) Reiten (10 Std.), Sporttauchen (Theorie und Praxis mit Prüfung) für Studierende für Bedienstete und Gäste	51,00 – 150,00 61,00 – 180,00
4.19 4.19.1 4.19.2	Kategorie D (Beispiele)  7-14-tägige Exkursionen außerhalb Göttingens in den Sport- arten Kanu, Klettern, Segeln, Ski, Tauchen, Windsurfen, Wellenreiten  Es sind grundsätzlich folgende Kosten zu berücksichtigen  <ul style="list-style-type: none"> <li>- direkte Personalkosten</li> <li>- Sachkosten</li> <li>- Zuschläge</li> </ul> für Studierende für Bedienstete und Gäste	gemäß gesonderter Fest- setzung gemäß gesonderter Fest- setzung
4.20 4.20.1 4.20.1.1 4.20.1.2 4.20.2 4.20.2.1	<u>Besondere Nutzung von Infrastruktureinrichtungen</u> <u>Tennis-Jahreskarte</u> (Nutzung der Tennisplätze) für Studierende für Bedienstete und Gäste <u>Spielberechtigung Beach</u> (Nutzung der Beachvolleyballplätze) für Studierende	jährlich  25,00 30,00 je Semester  10,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr/Entgelt
		EURO
4.20.2.2	für Bedienstete und Gäste	15,00
4.20.2.3	Festbuchung eines Platzes für ein Semester (zusätzlich zu 4.20.2.1 bzw. 4.20.2.2)	1 Stunde/Woche im Semester
4.20.2.3.1	für Studierende	10,00
4.20.2.3.2	für Bedienstete und Gäste	15,00
4.20.3	<u>Spielberechtigung Rasen</u> (Nutzung der Rasenplätze)	je Semester
4.20.3.1	für Studierende	5,00
4.20.3.2	für Bedienstete und Gäste	6,00

---

**Präsidium:**

Nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 beschlossen, das Sprachlehrzentrum (Zentrale Einrichtung für Fremdsprachenlehre und Sprecherziehung) umzubenennen in „Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS)“ (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG; § 16 Abs. 12 Satz 1 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2004 S. 871).

---

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2006 S. 885) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Teilprüfungen“ wird durch das Wort „Teilmodulprüfungen“ ersetzt.

2. In § 5 Abs. 2 wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Eine nicht bestandene Modulteilprüfung kann durch eine bestandene ausgeglichen werden.“

3. Der Modulkatalog wird wie folgt neu gefasst:

**ANLAGE:**

Modulkatalog für den Master-Studiengang Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetisches Mittel der Teilmodulprüfungen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.

1. Pflichtmodule

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Credits, SWS)</b>
<b>M.IKG.010 (alt: Modul 1.)</b> Grundlagen	keine	1.Überblickswissen Struktur und Entwicklung des Faches, Forschungsansätze und Methoden; 2. Kenntnis Problemstellungen, Theorieansätze, Methoden und Praxisbezüge im Bereich Interkultureller Kommunikation; 3. Grundlagenwissen: zentrale Aspekte der Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache (des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache)	1 Klausur (90 Min.) (60%) 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) (40%)	10 C 6 SWS
<b>M.IKG.020 (alt: Modul 2.)</b> Angewandte Sprachwissenschaft und Interkulturalität	keine	1. Kenntnis von Grammatikmodellen u. Terminologien; Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Eignung für und Anwendung im Fremdsprachenunterricht; 2. Grundlagenwissen Methoden der Text- und Gesprächsforschung, Analyseinstrumentarien, Transkriptionsregeln; Corpuserstellung 3. Grundlagenwissen Fach-/Berufs-/Wissenschaftskommunikation	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C 6 SWS
<b>M.IKG.030 (alt: Modul 3.)</b> Fremdsprachendidaktik I	keine	1. Grundlagenwissen Ziele, Forschungsgegenstände, Arbeitsmethoden der Sprachlehr-/lernforschung und deren Anwendung in der Unterrichtspraxis; 2. Kenntnis unterschiedlicher didaktisch-methodischer Konzepte und Rahmenbedingungen für die Vermittlung der Fertigkeiten im DaF-Unterricht; Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Zielgruppenrelevanz; 3. Überblickswissen theoretische Grundlagen, methodisch-didaktische Ansätze und Praxis von Kulturvermittlung im Fremdsprachenunterricht	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Min. + 7-10 Seiten) (50%) 1 mündliche Prüfung (ca. 15-20 Min.) (50%)	10 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p><b>M.IKG.050 (alt: Modul 5.)</b> Fremdsprachendidaktik II</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010-</b> <b>M.IKG.030</b> (alt: 1 – 3)</p>	<p>1. Fähigkeit zur Analyse von Grammatiken und Grammatiklehrbüchern auf ihre Unterrichtsverwendbarkeit hin, kritische Bewertung von Übungstypologien u. Unterrichtseinheiten zur Grammatikvermittlung; 2. Exemplarisch vertieftes Wissen in einem ausgewählten Bereich der Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im Fremdsprachenunterricht (z.B. Hörverstehen, Textproduktion) 3. Spezifische Kenntnisse über Spracherwerbsprozesse bestimmter Lernergruppen und zielgruppenadäquate Unterrichtsgestaltung</p>	<p>1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>8 C 6 SWS</p>
<p><b>M.IKG.060 (alt: Modul 6.)</b> Kulturwissenschaft/ Interkulturelle Literaturwissenschaft</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010-</b> <b>M.IKG.030</b> (alt: 1 – 3)</p>	<p>1. Kenntnis und Fähigkeit zur Reflexion wissenschaftlicher Modelle der Kulturbeschreibung sowie spezifischer literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden. 2. Fähigkeit zur Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden im Bezug auf ausgewählte Themen unter Kultur vergleichender und interkultureller Perspektive 3. Methodische Kenntnis über die Durchführung interkultureller Studien und Fähigkeit zur Reflexion von methodischem Vorgehen anhand von Fallbeispielen.</p>	<p>1 Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)</p>	<p>10 C 6 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p><b>M.IKG.070 (alt: Modul 7.)</b> Interkulturelle Germanistik (Lektüreliste)</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010-M.IKG.030 (alt: 1 – 3)</b></p>	<p>Gründliche Textkenntnis einer vorgegebenen Auswahl von Grundlagentexten des Faches (Selbststudium 180 Stunden) Fähigkeit zur selbständigen Erschließung, Reflexion und diskursiven Darstellung von fachwissenschaftlicher Literatur</p>	<p>1 Mündliche Prüfung (30 Min.)</p>	<p>8 C 1 SWS</p>
<p><b>M.IKG.120 (alt: Modul 12.)</b> Mastermodul</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010-M.IKG.110 (alt: 1 – 11)</b> <b>(Ausnahmen regelt § 6)</b></p>	<p>Fähigkeit zur Recherche, Rezeption und Auswertung von Fachliteratur im Hinblick auf Zielsetzungen und Fragestellungen; kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand und seine Aufarbeitung in komprimierter Form. Sicherheit in der Konzeptualisierung und Begründung von methodischem Vorgehen und in der Anwendung gewählter Methoden, Fähigkeit Ergebnisse der Arbeit zusammenzufassen und im Forschungskontext zu diskutieren, Ausführungen in konsistenter Gedankenführung und in angemessener Sprache zu präsentieren und formale Standards einzuhalten. Fähigkeit zur angemessenen kontextabhängigen Aufbereitung und Präsentation (Forschungsgespräch/ Berufsfeldbezogener Wissenstransfer)</p>	<p>1 Präsentation (ca. 10 Min.) (unbenotet) 1 Referat (20-30 Minuten) (unbenotet) Masterarbeit (750 Std.) (100%) (70-90 Seiten)</p>	<p>30 C 3 SWS</p>

## 2. Wahlpflichtmodule

wahlweise eines der Module **M.IKG.041** (*alt:* 4.1) bis **M.IKG.048** (*alt:*4.8) UND wahlweise eines der Module **M.IKG.091** bis **M.IKG.093** (*alt:* 9.1 bis 9.3) UND Modul **M.IKG.100** (*alt Modul* 10) UND wahlweise das Modul **M.IKG.111** oder **M.IKG.112** (*alt:* 11.1 oder 11.2)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
(wahlweise eines der Module <b>M.IKG.041 bis M.IKG.048</b> ( <i>alt:</i> 4.1 bis 4.8))				
<b>M.IKG.041</b> ( <i>alt:</i> 4.1) bis <b>M.IKG.048</b> ( <i>alt:</i> 4.8) Sprachpraxis (Kontrast-sprache)	keine	1. Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kenntnissen der jeweiligen Zielkultur. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an 2 Sprachkursen in einer Kontrastsprache, die aus einem vereinbarten Sprachangebot verschiedener Studiengänge der Fakultät gewählt werden kann. 2. Reflexion der eigenen Erfahrung des Sprachlernprozesses („Lerntagebuch“)	1. Schriftliche Abschlussprüfung nach Maßgabe der jeweiligen sprachpraktischen Übung (Klausur) (mind. 5 C) ( <b>unbenotet</b> 70%) 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C) ( <b>unbenotet</b> 30%)	6 C 8 SWS
<b>M.IKG.041</b> ( <i>alt:</i> 4.1) Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Polnisch ( <b>B.Slav 31a</b> ( <i>alt:</i> Modul <b>17a/30</b> ) des BA-Faches Slavische Philologie)			1. Siehe Modulkatalog B.A. Slavische Philologie 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)	Mind. 6 C 8 SWS
oder				
<b>M.IKG.042</b> ( <i>alt:</i> 4.2) Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Tschechisch ( <b>B.Slav 41a</b> ( <i>alt:</i> Modul <b>20a/31</b> ) des BA-Faches Slavische Philologie)			1. Siehe Modulkatalog B.A. Slavische Philologie 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)	Mind. 6 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
oder				
<b>M.IKG.043 (alt: 4.3)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Bulgarisch ( <b>B Slav 51a (alt: Modul 23a/29)</b> ) des BA-Faches Slavische Philologie)			1. Siehe Modulkatalog B.A. Slavische Philologie 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)	Mind. 6 C 8 SWS
oder				
<b>M.IKG.044 (alt: 4.4)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Ukrainisch ( <b>B SLAV 71a (alt: Modul 29a/36)</b> ) des BA-Faches Slavische Philologie)			1. Siehe Modulkatalog B.A. Slavische Philologie 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)	Mind. 6 C 8 SWS
oder				
<b>M.IKG.045 (alt: 4.5)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Bos-nisch/Kroatisch/Serbisch ( <b>B Slav 61a (alt: Modul 26a/28)</b> ) des BA-Faches Slavische Philologie)			1. Siehe Modulkatalog B.A. Slavische Philologie 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)	Mind. 6 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
oder				
<p><b>M.IKG.046 (alt: 4.6)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Russisch (zwei der Russischmodule des Zentrums für Schlüsselqualifikationen)</p>			<p>1. Siehe Gesamt-Modul-Katalog zur Zwei Fächer-PO - Optionalbereich 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)</p>	<p>Mind. 6 C 8 SWS</p>
oder				
<p><b>M.IKG.047 (alt: 4.7)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Kurdisch (<b>B.Ira.02 (IKG)</b>(alt: Modul <b>IRA 4</b>) <del>IRA8</del> und (<b>B.Ira.06 (IKG)</b> (alt: <b>IRA 7</b>) <del>IRA9</del> des <b>BAM.A.</b>-Faches Iranistik)</p>			<p>1. Siehe Modulkatalog <b>B A M.A.</b>-Iranistik 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)</p>	<p>Mind. 6 C 8 SWS</p>
oder				
<p><b>M.IKG.048 (alt: 4.8)</b> Sprachpraxis (Kontrast-sprache) Neupersisch (B.Ira.01) (IKG) (alt: Modul <b>IRA 1</b>) <b>oder B.Ira.04 (IKG)</b>(alt: <b>IRA 2</b>) <b>und B.Ira.05 (IKG)</b>(alt: <b>IRA 6</b>) <del>IRA4</del> und <del>9</del> <b>oder 8</b> und <b>9</b> des BA-Faches Iranistik)</p>			<p>1. Siehe Modulkatalog B.A. Iranistik 2. „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (1 C)</p>	<p>Mind. 6 C 8 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
und (wahlweise eines der Module <b>M.IKG.091 bis M.IKG.093 (alt: 9.1 bis 9.3)</b> )				
<b>M.IKG.091 (alt: Modul 9.1)</b> Interkulturelle Studien – angewandte Sprachwissenschaft	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 – M.IKG.070 (alt: 5 - 7)</b>	Überblickswissen Sprache und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Ostasien; Osteuropa; anglo-amerikanischer Raum); Anwendung und Vertiefung ausgewählter Problemstellungen der Module des ersten Studienjahrs in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum. Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse angewandter interkultureller und kulturkontrastiver Sprachwissenschaft in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum	2 Referate incl. Präsentation (je 45 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten)	8 C 4 SWS
oder				
<b>M.IKG.092 (alt: Modul 9.2)</b> Interkulturelle Studien – Literaturwissenschaft/ Medien	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 - M.IKG.070 (alt: 5 - 7)</b>	Überblickswissen Sprache und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Ostasien; Osteuropa; anglo-amerikanischer Raum); Anwendung und Vertiefung ausgewählter Problemstellungen der Module des ersten Studienjahres in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse interkultureller Literaturwissenschaft und Medienforschung in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum	2 Referate incl. Präsentation (je 45 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten)	8 C 4 SWS
oder				
<b>M.IKG.093 (alt: Modul 9.3)</b> Interkulturelle Studien – Kulturwissenschaft	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 - M.IKG. 070 (alt: 5 – 7)</b>	Überblickswissen Sprache und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Ostasien; Osteuropa; anglo-amerikanischer Raum); Anwendung und Vertiefung von ausgewählten Problemstellungen der Module des ersten Studienjahres in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse interdisziplinärer interkultureller Kulturwissenschaft in Bezug auf einen ausgewählten Kulturraum	2 Referate incl. Präsentation (je 45 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten)	8 C 4 SWS
und				

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<b>M.IKG.100 (alt: Modul 10).</b> Independent Study Project	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 - M.IKG.070 (alt: 5 – 7)</b>	Entwicklung einer eigenen Fragestellung unter forschungs- oder anwendungsorientierter Perspektive; selbständige Vorbereitung und Planung der Durchführung; selbständige Materialrecherche und Projektrealisation	Hausarbeit (35-40 Seiten) incl. Dokumentation der Projektplanung und Durchführung	10 C 2 SWS
und (wahlweise das Modul <b>M.IKG.111 oder M.IKG.112 (alt: 11.1 oder 11.2)</b> )				
<b>M.IKG.111 (alt: Modul 11.1)</b> Interkulturelle Germanistik und Medien: Medien – Nutzung in der Forschung	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 - M.IKG.070 (alt: 5 – 7)</b>	Überblick über Möglichkeiten, Voraussetzungen und spezifische Probleme der Mediennutzung in interkulturellen Forschungszusammenhängen; Fertigkeiten im Umgang mit entsprechenden Medien	1 Präsentation (15 Minuten) (40%) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten) (40%) integrativ Beurteilung der Fähigkeit zur Mediennutzung (20%)	6 C 2 SWS
oder				
<b>M.IKG.112 (alt: Modul 11.2)</b> Interkulturelle Germanistik und Medien: Medien in der Sprach- und Kulturvermittlung	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 - M.IKG.070 (alt: 5 – 7)</b>	Überblick über Möglichkeiten des Medieneinsatzes in der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlung; Fertigkeiten im Einsatz entsprechender Medien	1 Präsentation (15 Minuten) (40%) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten) (40%) integrativ Beurteilung der Fähigkeit zur Mediennutzung (20%)	6 C 2 SWS

3. 1 Wahlmodule – Schlüsselqualifikationen Angebote des Studiengangs

wahlweise eines der Module **M.IKG.081; M.IKG.082; M.IKG.083 (alt: 8.1; 8.2; 8.3)** oder Angebote aus dem Zentrum für **Sprache und** Schlüsselqualifikationen (**ZESS**) im Mindestumfang von 6 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<b>M.IKG 081 (alt: Modul 8.1)</b> Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung – Forschung	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 - 030 und M.IKG.050 – 070 (alt: 1 - 3 und 5 - 7 <del>4-7</del>)</b>	Teilnahme an einem ca. 6-wöchigen Praktikum (120 Std.), entsprechend dem angestrebten Professionalisierungsziel 8.1 forschungsbezogen: Fähigkeit zur Anwendung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in fachbezogenen Projekten; Fähigkeit zur Erschließung und Aufbereitung von Informationen	1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) (60%) und 1 Präsentation (10-20 Min.) (40%)	6 C 2 SWS
oder				
<b>M.IKG.082 (alt: Modul 8.2)</b> Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 - 030 und M.IKG.050 – 070 (alt: 1 - 3 und 5 - 7 <del>4-7</del>)</b>	Teilnahme an einem ca. 6-wöchigen Praktikum (120 Std.), entsprechend dem angestrebten Professionalisierungsziel 8.2 anwendungsbezogen: Fähigkeit zur Anwendung von theoretischem, methodischem und didaktischem Wissen im Unterricht Deutsch als Fremdsprache, Reflexion und Bewertung erworbener Kenntnisse im Hinblick auf praktische Tätigkeit	1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) (60%) und 1 Unterrichtsentwurf (max 10 Seiten) (40%)	6 C 2 SWS
oder				

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Credits, SWS)</b>
<b>M.IKG.083</b> (Modul 8.3) Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung - Medien und Kommunikation	Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 - 030 und M.IKG.050 - 070 (alt: 1 - 3 und 5 - 7 <del>4-7</del>)</b>	Teilnahme an einem ca. 6-wöchigen Praktikum (120 Std.), entsprechend dem angestrebten Professionalisierungsziel 8.3 anwendungsbezogen: Fähigkeit zur Anwendung von theoretischem, methodischem und didaktischem Wissen in relevanten Bereichen beruflicher Praxis, Reflexion und Bewertung erworbener Kenntnisse im Hinblick auf praktische Tätigkeit	1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) (60%) und 1 Präsentation (10-20 Min.) (40%)	6 C 2 SWS
oder Module des Zentrums für <b>Sprache und</b> Schlüsselqualifikationen im Mindestumfang von 6 C				

3. 2 Wahlmodule – Schlüsselqualifikationen Angebote des Zentrums für **Sprache und** Schlüsselqualifikationen

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Credits, SWS)</b>
<b>SK.Meth.1.A.</b> <b>Präsentieren und Visualisieren</b> <b>Freie Rede</b>		<b>Auswahl der Inhalte, Struktur, Sprache, Konzept und Medieneinsatz, Meinungsreden vortragen</b>	<b>Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit; Kurzreden halten: unbenotet</b>	3 C 2 SWS
Reden-Präsentieren-Visualisieren“		1. Freie Rede – alternativ: Praktische Argumentation 2. Präsentieren und Visualisieren – alternativ: Kreativität und Kommunikation	Kurzreferat, Rede oder Präsentation mit Medieneinsatz durchführen	8 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
<b>SK.Meth.1.E.</b> <b>Präsentieren und Visualisieren</b> <b>Vertiefungsmodul</b> <b>Freie Rede</b>	<b>2-SE-HK-1-AWahlmodul</b> <b>Präsentieren und Visualisieren</b> <b>Freie Rede</b>	<b>Spezifika der praktischen Rederhetorik</b> <b>Nur Spezialaspekt Stilistik</b>		
Kommunikation in der Schule	Lehr- ramtsstudium od. Studium der Pädagogik od. Psychologie	1. Kommunikation im Klassenzimmer oder Souverän unterrichten 2. Gespräche führen – alternativ: Beratungsgespräche	Impulsreferat	8 C, 4 SWS
<b>SK.Meth.2.C</b> <b>Medienkommunikation</b> <b>Sprechwerkstatt</b>		<b>Besonderheiten der Mikrofon- und Studiosituation; Medientextsorten und ihre Besonderheiten</b>	<b>Regelmäßige Analyse und Abfassen von journalistischen Texten; Sprechübungen unbenotet</b>	<b>3 C</b> <b>2 SWS</b>
Interdisziplinäre Kommunikation		Mündliche Kommunikationskompetenz; sprachliche Darstellung, Einsatz von Medien	Präsentation fachwiss. Inhalte vor fachfremdem Publikum; Abfassen von Informationstexten; Präsentation mit Medien	8 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
<b>SK.Soz.Kom. 14 Kommunikation und Führungskompetenz Führungsstile finden und entwickeln</b>			<b>Modulprüfung: praktisch, unbenotet Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit; Kurzreden halten</b>	<b>3 C 2 SWS</b>
Stimm- und Sprechbildung		Auf Praxis und Projektarbeit ausgerichtete Veranstaltung zu Themen der stimmlich-sprecherischen Professionalisierung und differenzierten Schulung der auditiven Wahrnehmung	Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit (Referat; Beispielanalyse)	4 C, 2 SWS
<b>SK.Meth.6 Freie Rede Zertifikationskurs</b>		<b>Freie Rede (Präsentieren und Visualisieren) Auswahl der Inhalte, Struktur, Sprache, Konzept und Medieneinsatz, Meinungsreden vortragen</b>	<b>Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit; Kurzreden halten: unbenotet</b>	<b>3 C 2 SWS</b>
Rhetorische Kommunikation		Auf Praxis und Projektarbeit ausgerichtete Veranstaltung zur Rederhetorik / Präsentation, Gespräch, Argumentation	Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit (Referat; Rede; Sequenzanalyse)	4 C, 2 SWS
Basic academic writing skills	Intermediate II	die Beherrschung der Konventionen und Formalia bei der Verfassung wissenschaftlicher Texte (Aufbau, Zitate, etc) auf dem sprachlichen Niveau der Oberstufe	Klausur 90 min	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Art &amp; Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul-Umfang (Credits, SWS)</b>
<b>SK.FS.E-FN-5 Scientific English I</b>	<b>Modul Intermediate II oder Einstufungstest</b>	<b>Erstellung komplexer schriftlicher fachbezogener Texte als Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie, der Grammatik, des Leseverstehens sowie aktueller fachspezifischer Kenntnisse auf dem Niveau der Oberstufe I</b>	<b>Prüfungstyp: Projektarbeit + Hausarbeit + Midterm Prüfungsdauer/-umfang: 90 Min. Prüfende/r: jeweiliger Dozent</b>	<b>6 C 4 SWS</b>
<b>SK.FS.E-FN-6 Scientific English II</b>	<b>Scientific English I</b>	<b>Erstellung komplexer schriftlicher fachbezogener Texte als Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie, der Grammatik, des Leseverstehens sowie aktueller fachspezifischer Kenntnisse auf dem Niveau der Oberstufe II</b>	<b>Prüfungstyp: Klausur 90 Min. Prüfungsdauer/-umfang: 90 Min. Prüfende/r: jeweiliger Dozent</b>	<b>6 C 4 SWS</b>
<b>Public Speaking</b>	<b>Intermediate I</b>	<b>Nachweis der mündlichen Sprachfertigkeit: hohe sprachliche Richtigkeit, Ausdruckfähigkeit, gute Aussprache und Rhetorik</b>	<b>Präsentation 20 min</b>	<b>3 C 2 SWS</b>
<b>SK.FS.E-OS-4 English Advanced Oral Skills I</b>	<b>Modul Mittelstufe I oder Einstufungstest</b>	<b>Fortgeschrittenes Hör- und Leseverstehen von z.B. Dokumentar-/Spielfilmen/Zeitungsartikeln im Original; einfaches Dolmetschen zwischen zwei oder mehreren Gesprächspartnern - Nachweis der mündlichen Sprachfertigkeit: hohe sprachliche Richtigkeit, Ausdruckfähigkeit, gute Aussprache und Rhetorik</b>	<b>Präsentation und Diskussion 30 Min.</b>	<b>6 C 4 SWS</b>

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät 18.07.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 die erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13/2006 S. 901) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## **Artikel 1**

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.

2. Das Modulhandbuch wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage III: Modulhandbuch Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache  
Georg-August-Universität Göttingen**

<b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG.010 (alt: Modul 1)</b> <b>Pflichtmodul „Grundlagen“</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Überblick über die Entwicklung und Struktur des Fachgebietes Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache und seiner Konzepte, Forschungsansätze und Methoden.  Erwerb von theoretischem, methodischem und praxisbezogenem Grundlagenwissen in den Schwerpunktbereichen interkulturelle Kommunikation und Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache und des Fremdsprachenunterrichts	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  10 C/6 SWS								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>Credits/SWS einzeln</b>								
<table border="1"> <tr> <td>Einführung: Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</td> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Einführung: Interkulturelle Kommunikation – Methoden und Konzepte Cordula Hunold</td> <td>4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Einführung: Methodik und Didaktik Monika Lönker</td> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Klausur (90 Min.); 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Einführung: Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	3 C/2 SWS	Einführung: Interkulturelle Kommunikation – Methoden und Konzepte Cordula Hunold	4 C/2 SWS	Einführung: Methodik und Didaktik Monika Lönker	3 C/2 SWS	Modulprüfung: 1 Klausur (90 Min.); 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Einführung: Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	3 C/2 SWS								
Einführung: Interkulturelle Kommunikation – Methoden und Konzepte Cordula Hunold	4 C/2 SWS								
Einführung: Methodik und Didaktik Monika Lönker	3 C/2 SWS								
Modulprüfung: 1 Klausur (90 Min.); 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)									
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine								
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b>  Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache								
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester 1. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b>  Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Cordula Hunold, M.A.									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG.020 (alt: Modul 2)</b> <b>Pflichtmodul „Angewandte Sprachwissenschaft und Interkulturalität“</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Erwerb von Kenntnissen in ausgewählten Bereichen angewandter Sprachwissenschaft, die für die Schwerpunktbereiche interkulturelle Kommunikation und Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts grundlegend sind. Erwerb von Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Anwendung von Grammatikmodellen und Terminologien; Anwendungswissen von Konzepten, Methoden und Analyseinstrumentarien der Text- und Gesprächsforschung; Einblick in kulturelle Bestimmtheit von Kommunikation in spezifischen Handlungsbereichen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  8 C/6 SWS								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1"> <tr> <td>Grammatik des Deutschen als Fremdsprache Helga Heidecker</td> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Text- und Gesprächsanalyse: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</td> <td>4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Fach-/ Berufs-/Wissenschaftskommunikation: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</td> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	Grammatik des Deutschen als Fremdsprache Helga Heidecker	2 C/2 SWS	Text- und Gesprächsanalyse: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	4 C/2 SWS	Fach-/ Berufs-/Wissenschaftskommunikation: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	2 C/2 SWS	Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)		<b>Credits/SWS einzeln</b>
Grammatik des Deutschen als Fremdsprache Helga Heidecker	2 C/2 SWS								
Text- und Gesprächsanalyse: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	4 C/2 SWS								
Fach-/ Berufs-/Wissenschaftskommunikation: interkulturell/kulturkontrastiv Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	2 C/2 SWS								
Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)									
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine								
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b> Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache								
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester 1. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b>  Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne									

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.030 (alt: Modul 3)</b>  <b>Pflichtmodul „Fremdsprachendidaktik I“</b></p>									
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Erwerb von theoretischem, methodischem und didaktischem Grundlagenwissen in Kernbereichen der Fremdsprachendidaktik:</p> <p>Anwendungsbezogene Reflexion von Zielen, Forschungsgegenständen, Arbeitsmethoden der Sprachlehr-/lernforschung;</p> <p>Erwerb von Beurteilungskriterien für didaktisch-methodische Vermittlungskonzepte im Hinblick auf Rahmenbedingungen und Zielgruppenrelevanz;</p> <p>Überblick über Theorie und Praxis von Kulturvermittlung im Fremdsprachenunterricht</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>10 C/6 SWS</p>								
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Grundlagenseminar: Sprachlehr-/lernforschung Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe</p> </td> <td> <p>4 C/2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Grundlagenseminar: Vermittlung von Fertigkeiten und Kompetenzen Horst Liedtke</p> </td> <td> <p>2 C/2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Grundlagenseminar: Kulturvermittlung Corinna Albrecht</p> </td> <td> <p>4 C/2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: 1 Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (7-10 Seiten); 1 mündliche Prüfung (15-20 min.)</p> </td> </tr> </table>	<p>Grundlagenseminar: Sprachlehr-/lernforschung Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe</p>	<p>4 C/2 SWS</p>	<p>Grundlagenseminar: Vermittlung von Fertigkeiten und Kompetenzen Horst Liedtke</p>	<p>2 C/2 SWS</p>	<p>Grundlagenseminar: Kulturvermittlung Corinna Albrecht</p>	<p>4 C/2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 1 Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (7-10 Seiten); 1 mündliche Prüfung (15-20 min.)</p>		<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
<p>Grundlagenseminar: Sprachlehr-/lernforschung Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe</p>	<p>4 C/2 SWS</p>								
<p>Grundlagenseminar: Vermittlung von Fertigkeiten und Kompetenzen Horst Liedtke</p>	<p>2 C/2 SWS</p>								
<p>Grundlagenseminar: Kulturvermittlung Corinna Albrecht</p>	<p>4 C/2 SWS</p>								
<p>Modulprüfung: 1 Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (7-10 Seiten); 1 mündliche Prüfung (15-20 min.)</p>									
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>								
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>								
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester 1. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>								
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>								
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Horst Liedtke</p>									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG.040 (alt: Modul 4)</b> <b>Wahlpflichtmodul „Sprachpraxis (Kontrastsprache)“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Erneuerung oder Vertiefung der eigenen Erfahrung des Sprachlernprozesses; Reflexion der Unterrichtsmethodik und Didaktik aus der Lernerperspektive; Befähigung zu in der Sprachpraxis fundierter Analyse und Transfer von theoretischem und methodischem Grundlagenwissen der Fremdsprachendidaktik  Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kenntnissen der jeweiligen Zielkultur sowie Reflexion von Eigen- und Fremdheitserfahrungen im Umgang mit sprachlicher und kultureller Verschiedenheit.  Erwerb der integrativen Schlüsselqualifikation <i>Fremdsprachenkenntnisse</i>	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  6 C/8 SWS        5 C						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 sprachpraktische Übungen/Teilmodule einer gewählten Kontrastsprache aus dem Sprachpraxisangebot ausgewählter Studiengänge der Fakultät oder des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (Lehrimport)</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <b>Credits/SWS einzeln</b>   <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C/8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 C</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: schriftliche Abschlussprüfung (Art und Umfang, gemäß den jeweiligen Anforderungen der gewählten sprachpraktischen Übungen) (<i>Schlüsselkompetenz</i>)</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Reflexion der eigenen Erfahrung des Sprachlernprozesses „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) (<i>Fachwissenschaft</i>)</td> </tr> </table>	2 sprachpraktische Übungen/Teilmodule einer gewählten Kontrastsprache aus dem Sprachpraxisangebot ausgewählter Studiengänge der Fakultät oder des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (Lehrimport)	<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C/8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 C</td> </tr> </table>	5 C/8 SWS	1 C	Modulprüfung: schriftliche Abschlussprüfung (Art und Umfang, gemäß den jeweiligen Anforderungen der gewählten sprachpraktischen Übungen) ( <i>Schlüsselkompetenz</i> )	Schriftliche Reflexion der eigenen Erfahrung des Sprachlernprozesses „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) ( <i>Fachwissenschaft</i> )	
2 sprachpraktische Übungen/Teilmodule einer gewählten Kontrastsprache aus dem Sprachpraxisangebot ausgewählter Studiengänge der Fakultät oder des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (Lehrimport)	<b>Credits/SWS einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>5 C/8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 C</td> </tr> </table>		5 C/8 SWS	1 C			
5 C/8 SWS							
1 C							
Modulprüfung: schriftliche Abschlussprüfung (Art und Umfang, gemäß den jeweiligen Anforderungen der gewählten sprachpraktischen Übungen) ( <i>Schlüsselkompetenz</i> )							
Schriftliche Reflexion der eigenen Erfahrung des Sprachlernprozesses „Lerntagebuch“ (max. 5 Seiten) ( <i>Fachwissenschaft</i> )							
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflichtmodul  Zugang, Wahlmöglichkeiten und Anrechenbarkeit lt. StO/PO Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine						
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b>  Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache						
<b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>  <b>je nach gewähltem Angebot,</b> <del>Jedes Wintersemester Kurs 1;</del> <del>Jedes Sommersemester Kurs 2;</del> 1. und 2. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b>  Das Modul sollte in zwei Semestern abgeschlossen werden.						
<b>Sprache</b>  Je nach gewählter Kontrastsprache	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  30						
<b>Modulverantwortliche/r</b>  Horst Liedtke							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG.050 (alt: Modul 5)</b> <b>Pflichtmodul „Fremdsprachendidaktik II“</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Vertiefung und Spezifizierung von theoretischem und methodischem Wissen aus Modul „Fremdsprachendidaktik I“ in exemplarischen Bereichen der Fremdsprachendidaktik; Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse von Modellen, Materialien und Konzepten für die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen in der Praxis des Fremdsprachenunterrichts; Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Relevanz und Angemessenheit theoretischer Modelle und Methoden für spezifische Lernergruppen und zielgruppenadäquate Unterrichtsgestaltung	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  8 C/6 SWS								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">                     Vermittlung Grammatik des Deutschen als Fremdsprache                      Helga Heidecker                 </td> <td style="width: 40%; text-align: center;">                     2 C/2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     Aufbauseminar: Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten                      Horst Liedtke                 </td> <td style="text-align: center;">                     4 C/2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     Aufbauseminar: Sprachlehr-/lernforschung                      Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe                 </td> <td style="text-align: center;">                     2 C/2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)                 </td> </tr> </table>	Vermittlung Grammatik des Deutschen als Fremdsprache Helga Heidecker	2 C/2 SWS	Aufbauseminar: Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten Horst Liedtke	4 C/2 SWS	Aufbauseminar: Sprachlehr-/lernforschung Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe	2 C/2 SWS	Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)		<b>Credits/SWS einzeln</b>
Vermittlung Grammatik des Deutschen als Fremdsprache Helga Heidecker	2 C/2 SWS								
Aufbauseminar: Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten Horst Liedtke	4 C/2 SWS								
Aufbauseminar: Sprachlehr-/lernforschung Dr. Elisabetta Terrasi-Haufe	2 C/2 SWS								
Modulprüfung: 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)									
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 030 (alt: 1-3)</b>								
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b> Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache								
<b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b> Jedes Sommersemester 2. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b>  Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b>  Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  30								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Horst Liedtke									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG. 060 (alt: Modul 6)</b> <b>Pflichtmodul „Kulturwissenschaft/Interkulturelle Literaturwissenschaft“</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>  Überblick über wissenschaftliche Modelle der Kulturbeschreibung und über Bedeutung und Eignung literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden für das Verstehen und Vermitteln von Kultur im interkulturellen Kontext sowie Erwerb von methodischen Kenntnissen für die Durchführung interkultureller Studien.  Fähigkeit zur Reflexion und Anwendung dieses theoretisch-methodischen Wissens unter Kultur vergleichender und interkultureller Perspektive anhand ausgewählter Kulturthemen sowie Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von methodischen Vorgehensweisen anhand von Fallbeispielen für interkulturelle Studien.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  10 C/6 SWS								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kultur- und literaturwissenschaftliche Konzepte und Methoden Corinna Albrecht</td> <td style="width: 30%;">3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell Dr. Irmy Schweiger</td> <td>4 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Interkulturelle Studien: Methoden und Fallbeispiele Cordula Hunold</td> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Kultur- und literaturwissenschaftliche Konzepte und Methoden Corinna Albrecht	3 C/2 SWS	Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell Dr. Irmy Schweiger	4 C/2 SWS	Interkulturelle Studien: Methoden und Fallbeispiele Cordula Hunold	3 C/2 SWS	Modulprüfung: 1 Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)		<b>Credits/SWS einzeln</b>
Kultur- und literaturwissenschaftliche Konzepte und Methoden Corinna Albrecht	3 C/2 SWS								
Literatur und Kulturthemen: kulturvergleichend und interkulturell Dr. Irmy Schweiger	4 C/2 SWS								
Interkulturelle Studien: Methoden und Fallbeispiele Cordula Hunold	3 C/2 SWS								
Modulprüfung: 1 Klausurähnliche Hausarbeit (max. 20 Seiten)									
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 030 (alt: 1-3)</b>								
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b> Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache								
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Sommersemester 2. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b> Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dr. Irmy Schweiger									

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.070 (alt: Modul 7)</b>  <b>Pflichtmodul „Interkulturelle Germanistik (Lektüreliste)“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Erwerb von gründlicher Textkenntnis einer Auswahl von Grundlagentexten, die von zentraler fachwissenschaftlicher Bedeutung sind sowie von herausragenden Texten mit weitreichender wissenschaftlicher Bedeutung.</p> <p>Fähigkeit zur selbständigen Erschließung und Reflexion von fachwissenschaftlicher Literatur und deren diskursive Darstellung im Gespräch. Zugang zu interdisziplinären Diskussions- und Forschungszusammenhängen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>8 C/1 SWS</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>Begleitseminar zum Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p>2 C/1 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p> </td> <td style="text-align: center;"> <p>6 C/180 Std.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: 1 Mündliche Prüfung (30 Min.)</p> </td> </tr> </table>	<p>Begleitseminar zum Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p>	<p>2 C/1 SWS</p>	<p>Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p>	<p>6 C/180 Std.</p>	<p>Modulprüfung: 1 Mündliche Prüfung (30 Min.)</p>		<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
<p>Begleitseminar zum Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p>	<p>2 C/1 SWS</p>						
<p>Selbststudium von Grundlagentexten der Interkulturellen Germanistik</p>	<p>6 C/180 Std.</p>						
<p>Modulprüfung: 1 Mündliche Prüfung (30 Min.)</p>							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Abschluss der Module <i>M.IKG.010 – 030 (alt: 1-3)</i></p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Sommersemester                  2. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.080 (alt: Modul 8) (hierbei handelt es sich nicht um ein eigenes Modul; es beschreibt die folgenden M.IKG.081 (alt: Module 8.1), M.IKG.082 (alt: Modul 8.2) und M.IKG.083 (alt: Modul 8.3))</b>  <b>Wahlmodul „Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Praktische Tätigkeit in angestrebtem Arbeitskontext. Je nach gewähltem Kontext und Arbeitsschwerpunkt anwendungsorientiert oder forschungsorientiert. Arbeitsbereiche entsprechend der verschiedenen Studien- und Berufsziele siehe die entsprechenden Module <b>M.IKG.081; 082; 083 (alt: 8.1; 8.2; 8.3)</b></p> <p>Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem angestrebten späteren beruflichen Arbeitskontext. Erprobung von Methoden; Erwerb von Lehr-, Vermittlungs- und interkultureller Selbsterfahrung.</p> <p>Erwerb fachbezogener sozialer Kompetenzen zur Zusammenarbeit im späteren Berufsfeld; Feststellen der eigenen Eignung für den Beruf; Knüpfen von berufsrelevanten Kontakten</p> <p>Additive Schlüsselqualifikation</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 C/2 SWS</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke</td> <td rowspan="3"> <p><b>Credits/SWS</b> <b>einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Praktikum 120 Std. alternativ in folgenden Praxisbereichen (<b>081 8.1; 082 8.2; 083 8.3</b>)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); je nach Art des Praktikums 1 Präsentation (10 - 20 Min.) oder 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)</td> </tr> </table>	Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	<p><b>Credits/SWS</b> <b>einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> </table>	2 C/2 SWS	4 C/120 Std.	Praktikum 120 Std. alternativ in folgenden Praxisbereichen ( <b>081 8.1; 082 8.2; 083 8.3</b> )	Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); je nach Art des Praktikums 1 Präsentation (10 - 20 Min.) oder 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)	
Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	<p><b>Credits/SWS</b> <b>einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> </table>		2 C/2 SWS	4 C/120 Std.			
2 C/2 SWS							
4 C/120 Std.							
Praktikum 120 Std. alternativ in folgenden Praxisbereichen ( <b>081 8.1; 082 8.2; 083 8.3</b> )							
Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); je nach Art des Praktikums 1 Präsentation (10 - 20 Min.) oder 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlmodul; Art, Ort und Schwerpunkt des Praktikums kann nach Rücksprache und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen selbst gewählt werden; weitere alternative Wahlmöglichkeiten lt. Modulkatalog</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 030 und 050 – 070 (alt: 1 – 3 und 5 – 7, 4-7)</b></p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester 3. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Horst Liedtke</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.081 (alt: Modul 8.1)</b>  <b>Wahlmodul „Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung</b>  <b>- Forschung“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Praktische Tätigkeit in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen von Interkulturalität, Sprach- und Kulturbeschreibung und –vermittlung befassen.</p> <p>Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem angestrebten späteren beruflichen Arbeitskontext. Erprobung von Methoden; Erwerb von Lehr-, Vermittlungs- und interkultureller Selbsterfahrung.</p> <p>Erwerb fachbezogener sozialer Kompetenzen zur Zusammenarbeit im späteren Berufsfeld; Feststellen der eigenen Eignung für den Beruf; Knüpfen von berufsrelevanten Kontakten</p> <p>Additive Schlüsselqualifikation</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 C/2 SWS</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke</td> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum 120 Std.</td> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	2 C/2 SWS	Praktikum 120 Std.	4 C/120 Std.	Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)		<p><b>Credits/SWS</b> <b>einzeln</b></p>
Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	2 C/2 SWS						
Praktikum 120 Std.	4 C/120 Std.						
Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlmodul; Art, Ort und Schwerpunkt des Praktikums kann nach Rücksprache und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen selbst gewählt werden; weitere Wahlmöglichkeiten lt. Modulkatalog</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 030 und 050 – 070 (alt: 1 - 3 und 5 – 7, 4-7)</b></p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester 3. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Horst Liedtke</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.082 (alt: Modul 8.2)</b>  <b>Wahlmodul „Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung</b>  <b>- Unterricht“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Praktische Tätigkeit in Institutionen, die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung wahrnehmen (wie Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sprachschulen, Lektorate Deutsch als Fremdsprache u.a.).</p> <p>Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem angestrebten späteren beruflichen Arbeitskontext. Erprobung von Methoden; Erwerb von Lehr-, Vermittlungs- und interkultureller Selbsterfahrung.</p> <p>Erwerb fachbezogener sozialer Kompetenzen zur Zusammenarbeit im späteren Berufsfeld; Feststellen der eigenen Eignung für den Beruf; Knüpfen von berufsrelevanten Kontakten</p> <p>Additive Schlüsselqualifikation</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 C/2 SWS</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke</td> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum 120 Std.</td> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)</td> <td></td> </tr> </table>	Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	2 C/2 SWS	Praktikum 120 Std.	4 C/120 Std.	Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)		<p><b>Credits/SWS</b> <b>einzeln</b></p>
Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	2 C/2 SWS						
Praktikum 120 Std.	4 C/120 Std.						
Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Unterrichtsentwurf (max. 10 Seiten)							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlmodul; Art, Ort und Schwerpunkt des Praktikums kann nach Rücksprache und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen selbst gewählt werden; weitere Wahlmöglichkeiten lt. Modulkatalog</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG. 010 – 030 und 050 – 070 (alt: 1 - 3 und 5 – 7, 4-7)</b></p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester 3. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Horst Liedtke</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.083 (alt: Modul 8.3)</b>  <b>Wahlmodul „Praxisstudien interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung</b>  <b>– Medien und Kommunikation“</b></p>						
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Praktische Tätigkeit in Institutionen, die Sprach- und Kulturvermittlung zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen für Lehrmittelerstellung, im Medienbereich, in internationalen Organisationen u. a.)</p> <p>Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem angestrebten späteren beruflichen Arbeitskontext. Erprobung von Methoden; Erwerb von Lehr-, Vermittlungs- und interkultureller Selbsterfahrung.</p> <p>Erwerb fachbezogener sozialer Kompetenzen zur Zusammenarbeit im späteren Berufsfeld; Feststellen der eigenen Eignung für den Beruf; Knüpfen von berufsrelevanten Kontakten</p> <p>Additive Schlüsselqualifikation</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6 C/2 SWS</p>					
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke</td> </tr> <tr> <td>Praktikum 120 Std.</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)</td> </tr> </table>	Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke	Praktikum 120 Std.	Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)	<p><b>Credits/SWS</b></p> <p><b>einzeln</b></p> <table border="1"> <tr> <td>2 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 C/120 Std.</td> </tr> </table>	2 C/2 SWS	4 C/120 Std.
Praktikumsvor- und Nachbereitung Horst Liedtke						
Praktikum 120 Std.						
Modulprüfung: 1 Praktikumsbericht (max. 10 Seiten); 1 Präsentation (10 - 20 Min.)						
2 C/2 SWS						
4 C/120 Std.						
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlmodul; Art, Ort und Schwerpunkt des Praktikums kann nach Rücksprache und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen selbst gewählt werden; weitere Wahlmöglichkeiten lt. Modulkatalog</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 030 und 050 – 070 (alt: 1 - 3 und 5 - 7, 4-7)</b></p>					
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>					
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester 3. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>					
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>					
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Horst Liedtke</p>						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b> <b>M.IKG.090 (alt: Modul 9)</b> <b>Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Studien (Sprache, Literatur, Kultur)“</b>								
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Erwerb von Überblickswissen über Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen. Vertiefung, Reflexion und Erprobung erworbenen theoretischen und methodischen Wissens in konkretem Bezug auf die Erforschung und/oder die Vermittlung eines anderen Kulturraums.  Erwerb von anschließbarem theoretischem Wissen, Begriffen und Methoden aus interdisziplinären Forschungsgebieten wie Imagologie; Kulturthemen-, Stereotypen- und Medienforschung und Fähigkeit zur Reflexion ihrer Eignung für interkulturelle Studien.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 8 C/4 SWS							
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> Wahlweise 2 der folgenden Lehrveranstaltungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Theorie und Methodologie (Ostasien) Dr. Army Schweiger</td> <td rowspan="6" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> <b>Credits/SWS einzel</b>                       4 C/2 SWS                      4 C/2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sprache und Kultur Cordula Hunold</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Medien und Kultur (Ostasien) Dr. Army Schweiger</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Osteuropa/anglo-amerikanischer Raum/Skandinavien/Spanien) Mit wechselnden Schwerpunkten (Sprache/Literatur) und verschiedenen Bezugskulturen durchgeführt von Doktorandinnen und Doktoranden.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sprache/Literatur und Kultur (VR China) N.N. (Dozent(in) Universität Nanjing)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Modulprüfung: 2 Referate incl. Präsentation je 45 Min. (mit schriftlicher Ausarbeitung 10 - 15 Seiten)</td> </tr> </table>	Theorie und Methodologie (Ostasien) Dr. Army Schweiger	<b>Credits/SWS einzel</b>  4 C/2 SWS 4 C/2 SWS	Sprache und Kultur Cordula Hunold	Medien und Kultur (Ostasien) Dr. Army Schweiger	Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Osteuropa/anglo-amerikanischer Raum/Skandinavien/Spanien) Mit wechselnden Schwerpunkten (Sprache/Literatur) und verschiedenen Bezugskulturen durchgeführt von Doktorandinnen und Doktoranden.	Sprache/Literatur und Kultur (VR China) N.N. (Dozent(in) Universität Nanjing)	Modulprüfung: 2 Referate incl. Präsentation je 45 Min. (mit schriftlicher Ausarbeitung 10 - 15 Seiten)	
Theorie und Methodologie (Ostasien) Dr. Army Schweiger	<b>Credits/SWS einzel</b>  4 C/2 SWS 4 C/2 SWS							
Sprache und Kultur Cordula Hunold								
Medien und Kultur (Ostasien) Dr. Army Schweiger								
Sprache, Literatur und Kultur ausgewählter Regionen (z.B. Osteuropa/anglo-amerikanischer Raum/Skandinavien/Spanien) Mit wechselnden Schwerpunkten (Sprache/Literatur) und verschiedenen Bezugskulturen durchgeführt von Doktorandinnen und Doktoranden.								
Sprache/Literatur und Kultur (VR China) N.N. (Dozent(in) Universität Nanjing)								
Modulprüfung: 2 Referate incl. Präsentation je 45 Min. (mit schriftlicher Ausarbeitung 10 - 15 Seiten)								
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul; Kombination aus 1. theoriebasiertem Seminar und 2. Seminar zu ausgewählter Region; Wahlmöglichkeiten lt. PO/Modulkatalog <b>091, 9.1; 092, 9.2; 093 9.3</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.05 – 070 (alt: 5 – 7)</b>							
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO	<b>Verwendbarkeit</b> Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache							
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester 3. Semester lt. Modellstudienplan	<b>Dauer</b> Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.							
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30							
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dr. Army Schweiger								

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.100 (alt: Modul 10)</b>  <b>Wahlpflichtmodul „Independent Study Project“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Erprobung von theoretischem Wissen und Methoden in sowohl prozess- als auch ergebnisorientiertem Projekt (wo möglich bedarfsorientiert für Kontaktpartner im Berufsfeld).</p> <p>Fähigkeit, ein eigenes Projekt zu formulieren, zu planen und durchzuführen: Entwicklung einer geeigneten Fragestellung wahlweise unter forschungs- oder anwendungsorientierter Perspektive mit Bezug auf eigene Studien- und Interessenschwerpunkte; Reflexion methodischer Vorgehensweisen und erzielter Ergebnisse.</p> <p>Einübung in selbständige Erarbeitung und Ausarbeitung einer umfangreicheren und komplexeren Fragestellung, die als Vorbereitung auf das Anfertigen der Masterarbeit dienen kann.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>10 C/2 SWS</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">                 Begleitseminar                  Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne             </td> <td style="width: 30%; text-align: center;">                 2 C/2 SWS             </td> </tr> <tr> <td>                 Independent Study Project                  (forschungsorientiert)/(anwendungsorientiert)             </td> <td style="text-align: center;">                 8 C             </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                 Modulprüfung: 1 Hausarbeit (35 - 40 Seiten) incl. Dokumentation der Projektplanung und Durchführung             </td> </tr> </table>	Begleitseminar Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	2 C/2 SWS	Independent Study Project (forschungsorientiert)/(anwendungsorientiert)	8 C	Modulprüfung: 1 Hausarbeit (35 - 40 Seiten) incl. Dokumentation der Projektplanung und Durchführung		<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Begleitseminar Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	2 C/2 SWS						
Independent Study Project (forschungsorientiert)/(anwendungsorientiert)	8 C						
Modulprüfung: 1 Hausarbeit (35 - 40 Seiten) incl. Dokumentation der Projektplanung und Durchführung							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflichtmodul; Art und Schwerpunkt des Projekts (forschungs-/anwendungsorientiert; sprach-/literatur-/kulturwissenschaftlich; regionaler Bezug)</p> <p>Kann in Rücksprache und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen selbst gewählt werden</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.050 – 070 (alt: 5 - 7)</b></p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester                  3. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p>							



<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache</b>  <b>M.IKG.120 (alt: Modul 12)</b>  <b>Pflichtmodul „Mastermodul“</b></p>								
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Selbständiger Erwerb und Erweiterung von wissenschaftlichen Erkenntnissen durch Anfertigung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit. Fähigkeit zur Recherche, Rezeption und Auswertung von Fachliteratur im Hinblick auf Zielsetzungen und Fragestellungen; kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand und seine Aufarbeitung in komprimierter Form. Sicherheit in der Konzeptualisierung und Begründung von methodischem Vorgehen und in der Anwendung gewählter Methoden; Fähigkeit, Ergebnisse der Arbeit zusammenzufassen und im Forschungskontext zu diskutieren, Ausführungen in konsistenter Gedankenführung und in angemessener Sprache zu präsentieren und formale Standards einzuhalten.</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen Präsentation wissenschaftlicher Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch; Einübung in eine wissenschaftliche Diskussionskultur;</p> <p>Fähigkeit zur berufsfeldbezogenen Präsentation wissenschaftlicher Themen und Ergebnisse; Herausarbeitung und angemessene Darstellung der Bezüge und Bedeutung für die Praxis; Einübung in Wissenschaftstransfer und Professionalisierung der eigenen Rolle; Kontakt zu potentiellen künftigen Arbeitgebern</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>30 C/3 SWS</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Kontaktbörse Interkulturelle Germanistik Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne / N. N.</td> <td rowspan="3"> <p><b>Credits/SWS einzeln</b></p> <table border="1"> <tr> <td>2 C/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>25 C/750 Std.</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Masterkolloquium Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: 1 Präsentation (ca. 10 Min.); 1 Referat (20-30 Minuten); Masterarbeit (750 Std.) (70-90 Seiten)</td> </tr> </table>	Kontaktbörse Interkulturelle Germanistik Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne / N. N.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p> <table border="1"> <tr> <td>2 C/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>25 C/750 Std.</td> </tr> </table>	2 C/1 SWS	3 C/2 SWS	25 C/750 Std.	Masterkolloquium Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne	Modulprüfung: 1 Präsentation (ca. 10 Min.); 1 Referat (20-30 Minuten); Masterarbeit (750 Std.) (70-90 Seiten)	
Kontaktbörse Interkulturelle Germanistik Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne / N. N.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p> <table border="1"> <tr> <td>2 C/1 SWS</td> </tr> <tr> <td>3 C/2 SWS</td> </tr> <tr> <td>25 C/750 Std.</td> </tr> </table>		2 C/1 SWS	3 C/2 SWS	25 C/750 Std.			
2 C/1 SWS								
3 C/2 SWS								
25 C/750 Std.								
Masterkolloquium Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne								
Modulprüfung: 1 Präsentation (ca. 10 Min.); 1 Referat (20-30 Minuten); Masterarbeit (750 Std.) (70-90 Seiten)								
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul; das Thema der Masterarbeit ist in Rücksprache mit und mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen zu wählen</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Module <b>M.IKG.010 – 110 (alt: 1 - 11,-8-11)</b></p>							
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Einmalig, in der Regel vor Beginn des Folgesemesters, spätestens in der folgenden Prüfungsperiode; Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Studiengang Master Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache</p>							
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Sommersemester 4. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul sollte in einem Semester abgeschlossen werden.</p>							
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>							
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne</p>								

## Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 12.06.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2005 S. 287) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

Die Neufassung der Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

### **Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie**

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Zweck des Studiums, Akademischer Grad
- § 2 Gliederung des Studiums, Module
- § 3 An- und Abmeldung von Prüfungen
- § 4 Umfang der Prüfungen
- § 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 6 Anfertigung und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 7 Besetzung der Prüfungskommission
- § 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung
- § 9 Prüfungsverwaltungssystem
- § 10 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anlage I: Modulkatalog

Anlage II: Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie

## **§ 1 Geltungsbereich, Zweck des Studiums, Akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie an der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO). <sup>2</sup>Die vorliegende Ordnung regelt die ergänzenden spezifischen Bestimmungen für diesen Studiengang.

(2) <sup>1</sup>Das Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) bereitet auf die Tätigkeit als Forstwissenschaftlerin oder Forstwissenschaftler in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen vor.

<sup>2</sup>In der Verflechtung von naturwissenschaftlichen, technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen wird den Studierenden exemplarisch die breit gefächerte interdisziplinäre Arbeitsweise nahe gebracht, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine Verwendung in Gebieten ermöglicht, die durch die an der Fakultät vertretenen Fächer repräsentiert werden.

(3) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für die Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse auf die Lösung praktischer Aufgaben erlernt hat, um auf den Gebieten Forstwirtschaft, Forstwissenschaften, Waldökologie, Naturschutz und Holzverwendung als Fachkraft arbeiten zu können.

## **§ 2 Gliederung des Studiums, Module**

(1) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

- a) Fachstudium (128 C),
- b) Professionalisierungsbereich (einschl. Schlüsselkompetenzen) (40 C),  
davon mindestens 8 Wochen Berufspraktikum (14 C mit Vor- und Nachbereitung),
- c) Bachelorarbeit (12 C)

(2) <sup>1</sup>Der Modulkatalog (Anlage I) benennt Pflicht, Wahlpflicht- und Wahlmodule. <sup>2</sup>Alle Pflichtmodule mit Ausnahme des Berufspraktikums sind zu benoten; sofern eine Modulprüfung unbenotet sein soll, ist dies im Modulkatalog anzugeben. <sup>3</sup>Wahlmodule können auch aus dem zentralen Modulkatalog der Universität oder über die Anrechnung auswärtiger Prüfungsleistungen eingebracht werden. <sup>4</sup>Zwei Pflichtmodule sind gesondert als Orientierungsmodule ausgewiesen.

(3) Die Umwandlung eines durch eine freiwillige Zusatzprüfung erfolgreich abgeschlossenen Moduls in ein normal angerechnetes Modul und umgekehrt ist nur im Wahlbereich möglich.

### § 3 An- und Abmeldung von Prüfungen

Die Anmeldung zu Modulprüfungen sowie die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung (Abmeldung) erfolgt in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist.

### § 4 Umfang der Prüfungen

(1) Die Dauer der Prüfungen richtet sich nach dem Umfang der zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen (bemessen nach der Anzahl der Credits), wobei folgende Werte eingehalten werden sollen:

bei < 6 Credits	Klausur	1 bis 1½ Std.
	Mündliche Prüfung	15 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Bearbeitungszeit: 2 Wochen, Umfang: ca.10 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	ca. 10 Min. (ca. 10 Seiten)
bei 6-9 Credits	Klausur	1½ bis 2 Std.
	Mündliche Prüfung	15 bis 30 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Zeit: 2 bis 4 Wochen, Umfang: 10 bis 20 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	10 bis 20 Min. (10 bis 20 S.)
bei > 9 Credits	Klausur	2 bis 3 Std.
	Mündliche Prüfung	15 bis 45 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Zeit: 3 bis 6 Wochen, Umfang: 20 bis 30 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	20 bis 30 Min. (20 bis 30 S.)

(2) Können für eine Lehrveranstaltungsbegleitend abzulegende Studien- oder Prüfungsleistung auf Grund der Art der Studien- oder Prüfungsleistung einzelne Festlegungen zu Art und Umfang abstrakt weder im Modulkatalog noch durch den Fakultätsrat festgelegt werden, erfolgt die Festlegung verbindlich vor Prüfungsbeginn durch die oder den Prüfenden; die Festlegung ist aktenkundig zu machen.

### § 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Beim ersten Versuch bestandene Prüfungen dürfen einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit spätestens zu den regulären im Studienplan festgelegten Terminen abgelegt werden. <sup>2</sup>Durch die Wiederholung

kann keine Verschlechterung der Note eintreten. <sup>3</sup>Die Wiederholung muss im nächsten möglichen Prüfungszeitraum des entsprechenden Moduls erfolgen.

(2) <sup>1</sup>Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen in Pflicht-Modulen müssen wiederholt werden. <sup>2</sup>Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(3) Die nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(4) Für nicht bestandene Teilmodul- und Modulprüfungen werden so viele Maluspunkte vergeben, wie Credits durch das entsprechende Modul oder Teilmodul erworben werden können.

### **§ 6 Anfertigung und Bewertung der Bachelorarbeit**

(1) Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit forstwissenschaftlichen Methoden ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit, die in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden kann, ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers sowie einem Vorschlag für die Zweitprüfende oder den Zweitprüfenden der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so werden die Prüfenden und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören; dies begründet keinen Rechtsanspruch der Kandidatin oder des Kandidaten auf das von ihr oder ihm vorgeschlagene Thema. <sup>4</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Der Zeitraum zwischen der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal 16 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern, im Falle einer durch Attest nachgewiesenen Erkrankung bis zu 8 Wochen. <sup>3</sup>Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die Bachelorarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei der Erstanfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in der von der Prüfungskommission festgelegten Form einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. <sup>4</sup>Bachelorarbeiten in deutscher Sprache müssen die englische Übersetzung des Titels und ein einseitiges englisches Abstract enthalten, Bachelorarbeiten in englischer Sprache die deutsche Übersetzung des Titels und eine einseitige deutsche Zusammenfassung.

(6) <sup>1</sup>Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit den Prüfenden zu. <sup>2</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note. <sup>3</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(7) Beträgt die Differenz der beiden Bewertungen mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt, die oder der die Note festsetzt; hierbei kann sie oder er sich für eine der bisherigen Bewertungen oder eine dazwischen liegende Note entscheiden.

### **§ 7 Besetzung der Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören acht Mitglieder an, und zwar vier Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied aus der Mitarbeitergruppe, zwei Mitglieder aus der Studierendengruppe sowie mit beratender Stimme ein Mitglied des Prüfungsamtes. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden durch die Mitglieder der jeweiligen Gruppen im Fakultätsrat bestellt.

### **§ 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind, die sich aus dieser Prüfungsordnung ergebenden Nebenbedingungen erfüllt sind und mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden.

(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, oder
- b) die Anzahl der Maluspunkte aus Modulprüfungen 60 überschreitet.

(3) Das Prädikat „mit Auszeichnung“ wird bei einem Gesamtergebnis bis einschließlich 1,3 verliehen und auf dem Zeugnis und der Urkunde vermerkt.

### **§ 9 Prüfungsverwaltungssystem**

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann Näheres zur Durchführung des Verfahrens bestimmen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen.

(3) Die Prüfenden wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit.

### **§ 10 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudium an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen befinden, werden nach der Bachelor-Prüfungsordnung vom 22.07.2005 behandelt.

## Anlage I

### Modulkatalog/Pflichtmodule 1. Studienjahr (Umfang 58 C Fachstudium + 2 C Schlüsselkompetenz)

P = Professionalisierungsbereich

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>1. Semester (WS)</b>					
<b>B.Forst.101 Grundlagen der Forstbotanik Orientierungsmodul</b>	keine	Siehe Grundlagen der Forstbotanik (2. Semester)	Siehe 2. Semester	Siehe 2. Semester	
<b>B.Agrar.xy Grundlagen der BWL und VWL</b>	keine	Land- und forstwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre: Die Veranstaltung soll in betriebswirtschaftliche Methoden einführen (Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre, Produktionsgrundlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Produktionstheorie, Grundlagen betrieblicher Planung, Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens, Investitionsrechnung und Finanzplanung). Zentrale Bausteine sind der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als Erfahrungsobjekt und betriebswirtschaftliche Planungen und Entscheidungen als Erkenntnisobjekt. Volkswirtschaftslehre: Die Studierenden sollen in das ökonomische Denken eingeführt werden (Volkswirtschaftliche Grundprobleme und zentrale ökonomische Fragestellungen, Marktallokation bei vollständigem Wettbewerb, wirtschaftliche Macht bei unvollständigem Wettbewerb, internationaler Güterausgleich, Güterversorgung ohne Marktmechanismus, Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Zentrale Bausteine sind die ökonomische Knappheit, die Koordinationsfunktion und die Optimalitätseigenschaften des Marktes und die Interdependenz volkswirtschaftlicher Transaktionen.		Klausur (2 Std.)	6 / 4
<b>B.Forst.103 Naturwissenschaftliche Grundlagen TM 1: Physik für Forstwissenschaften TM 2: Chemie für Forstwissenschaften</b>	keine	Beherrschung chemischer und physikalischer Grundlagen und Messmethoden für das Verständnis forstwissenschaftlicher Fragestellungen bei der Erforschung von Waldökosystemen.		Klausur (1, 5 Std.) Klausur (1,5 Std.)	3 / 2 3 / 2
<b>B.Forst.104 Grundlagen der Biometrie und Informatik Orientierungsmodul TM 1: Mathematik für Forstwissenschaften TM 2: Angewandte Informatik</b>		Verständnis des mathematischen Hintergrundes (lineare Algebra, Analysis und Stochastik) quantitativer Methoden in den Forstwissenschaften und der Waldökologie als Basis für wichtige mathematisch orientierte Modelle (Stoffbilanzen, Wasserhaushalt, Waldinventur, Waldwachstumsmodelle, biometrische Datenanalyse, genetische Modelle, Operations Research etc.). Umsetzung konkreter Problemstellungen in geeignete Datenbankstrukturen und softwaregerechte Strukturierung von Lösungen und Analysen. Fähigkeit zur Nutzung von E-Learning-Methoden, sowie die Kenntnis der EDV-Infrastruktur der Fakultät und Universität für Datenaustausch und Recherchen.	Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben	Klausur (1, 5 Std.) Klausur (1 Std.)	5 / 4 2 / 1,5

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>1. Semester (WS)</b>					
<b>B.Forst.105 Forstzoologie und Waldschutz</b>	keine	Siehe Forstzoologie und Waldschutz (2. Semester)	Siehe 2. Semester	Siehe 2. Semester	3 / 2
<b>B.Forst.106 Wildbiologie und Jagdkunde TM 1: Wildbiologie und Jagdkunde TM 2: Jagdrecht</b>	keine	Systematik, Ökologie und Verhalten einheimischer Wildtiere, ihre Nutzung, Steuerung und Erhaltung, Wildtierpathologie, Wildschadenverhütung, Reviergestaltung, Lebensraum-Erhaltung, Jagdrecht, Jagdgeschichte		Klausur (1 Std.) Klausur (0,5 Std.)	2 / 2 1 / 1

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>2. Semester (SS)</b>					
<b>B.Forst.101</b> <b>Grundlagen der Forstbotanik</b> <b>    Orientierungsmodul</b> <b>TM 1: Forstbotanik, Baumphysiologie und Forstpathologie</b> <b>TM 2: Systematik der Gehölze</b>	keine	Die Studierenden erwerben vertiefte anatomische Kenntnisse des Körpers von Holzgewächsen in funktionellem Zusammenhang, die Fähigkeit Ergebnisse objektiv zu beschreiben (Protokollführung) und Beobachtungen selbständig zu deuten, Stoffwechsellzusammenhänge zu verstehen und biochemische Diagramme zu interpretieren. Sie erwerben Kenntnisse der Pflanzensystematik und erhalten die Qualifikation, Pflanzen sicher zu bestimmen und Waldpflanzen sicher zu erkennen, sowie die wichtigsten abiotischen und durch Krankheitserreger verursachten Erkrankungen an Forstpflanzen anzusprechen.	2 Studienleistungen (Herbarien)	Klausur (3 Std.)  Klausur (1 Std.)	9 / 7  3 / 3
<b>B.Forst.107</b> <b>Ökopedologie</b> <b>TM 1: Ökopedologie I und II</b>	keine	<b>Ökopedologie I:</b> Grundkenntnisse in den Fachgebieten Geologie, Mineralogie, Geomorphologie sowie Kenntnis der Pedogenese auf unterschiedlichen Ausgangssubstraten <b>Ökopedologie II:</b> Kenntnis der wichtigsten chemischen, physikalischen und biologischen Prozesse in Böden als Grundlage der ökologischen Bewertung von Böden. Vertiefung der Kenntnisse über die Prozesse der Bodengenese.		Klausur (2 Std.) (2. Teilprüfung siehe 3. Semester)	6 / 4
<b>B.Forst.108</b> <b>Bioklimatologie</b>	Physik für Forstwissenschaften	Verständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoselementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.		Klausur (1,5 Std.)	5 / 4
<b>B.Forst.109</b> <b>Rechtliche Grundlagen</b>	keine	<b>Privates Forstrecht:</b> Ausbildungsziel ist die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und Strukturen des privaten Forstrechts für ein selbständiges Handeln im späteren Berufsleben. Dazu gehört das Erlernen von grundlegenden Rechtsbegriffen, Normzusammenhängen und wissenschaftlichen Rechtstechniken. Darüber hinaus soll die Vorlesung einen problemorientierten Zugang zum Verständnis und zu den Grundfragen des Wirtschaftsprivatrechts geben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die vermittelten Inhalte anzuwenden, indem sie die rechtlichen Voraussetzungen für wesentliche Wirtschaftsvorgänge, insbesondere für wirtschaftstypische Verträge nennen und einfache Sachverhalte auf ihre Zulässigkeit und rechtliche Bedeutung untersuchen können. Die Veranstaltung soll den Studierenden die Vernetzung von rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten und ihre Behandlung als komplexes Entscheidungsproblem vermitteln. <b>Öffentliches Forstrecht:</b> Die Studierenden sollen in den öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten und Schranken fachpraktischer und wissenschaftlicher Tätigkeiten ausgebildet werden. Dieses Ziel wird durch Verbindung von drei Unterzielen angestrebt, 1. die für die Praxis relevanten Grundkenntnisse des allgemeinen öffentlichen Rechts zu vermitteln, 2. nähere Kenntnisse des Waldrechts sowie des Rechts der Landschaftsordnung zugleich als Beispielmaterie zu 1. zu vermitteln und 3. die Studierenden zu befähigen, praktische Rechtsfälle zu 1. u. 2. mit folgerichtiger Aufbau zu lösen.		mündlich (15 Min.)	6 / 6

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>2. Semester (SS)</b>					
<b>B.Forst.105 Forstzoologie und Waldschutz</b>	keine	Grundlegendes wissenschaftliches Verständnis der Ökologie und Physiologie von Insekten und Wirbeltieren. Befähigung zu kompetentem Urteil und Aktion im praktischen Forst- und Naturschutz (Schutz gefährdeter Insekten und Wirbeltiere, Schädlingsbekämpfung, Artenschutz, Bedeutung forstlicher Behandlungsmaßnahmen für den Arten-, Biotop- und Prozessschutz). Ziel der Studienleistung Forstentomologie ist, sich in praktischer Arbeit mit den forstlich relevanten Insekten des Waldes vertraut zu machen. Die Insekten müssen zum Wald einen direkten Bezug aufweisen, d.h. sich von Gehölzen ernähren oder als Fressfeinde von "Forstschädlingen" gelten.	Studienleistung Forstentomologie (mind. 75 Punkte): a) Anlegen einer Sammlung mit max. 30 Forstinsekten o. Fraßbildern (60 Punkte) b) Bestimmungsübung (40 Punkte)	mündlich (15 Min.)	4 / 4
<b>B.Forst.110 Berufspraktikum (Vorbereitung)</b> <span style="float: right;"><b>P</b></span>	keine	Siehe 3. Semester, Berufspraktikum	Studienleistung Forstgeschichte	Siehe 3. Semester	2 / 2

**Modulkatalog/Pflichtmodule 2. Studienjahr (Umfang 56,5 C Fachstudium + 3,5 C Schlüsselkompetenz)**

**P = Professionalisierungsbereich**

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>3. Semester (WS)</b>					
<b>B.Forst.111 Waldbau</b>	keine	Grundkenntnisse in Vegetations- und Waldökologie, über Waldformationen der Erde, von Eigenschaften und ökologischen Ansprüchen der Baumarten, von Struktur, Funktion und Dynamik von Waldökosystemen, von waldbaulichen Zielen, Baumartenwahl, Bestandesbegründungs- und -pflegeverfahren. Methodenkompetenz, vor allem im Bereich der Lernstrategien und Informationsgewinnung.		Klausur (2 Std.)	7 / 6
<b>B.Forst.107 Ökopedologie TM 2: Ökopedologie III</b>	Ökopedologie I u.II, Chemie	Ökopedologie III: Kenntnis und Bewertung des Wasser- und Nährstoffhaushalts von Waldökosystemen, der Bodenversauerung, sowie der Funktion von Waldökosystemen als Kohlenstoffsenke		mündlich (15 Min.)	3 / 2
<b>B.Forst.112 Forstliche Marktlehre</b>	keine	Vermarktung von Rohholz: Marketing-Ansatz, theoretische und empirische Marktanalysen. Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes: Institutionenökonomischer Ansatz, theoretische und empirische Marktanalysen. Leistungsbericht und Forstliche Gesamtrechnung: Monetärer Ansatz, Konzepte und empirischer Gehalt forstlicher Gesamtrechnungen. Effizienz versus Nachhaltigkeit forstlicher Leistungsbereitstellung: Nachhaltigkeitskonzepte, Effizienzverluste einer nachhaltigen Forstwirtschaft, theoretische und empirische Analysen von Konfliktsituationen.		Klausur (2 Std.)	3 / 2
<b>B.Forst.113 Forstgenetik</b>	keine	Grundkenntnisse in klassischer und molekularer Genetik. Kenntnisse in moderner forstgenetischer Forschung auf der Basis genetischer Marker. Verständnis der Bedeutung genetischer Information für das Wachstum von Bäumen sowie der zeitlichen und räumlichen Dynamik genetischer Strukturen von Waldbaumpopulationen. Grundkenntnisse über die Erhaltung und Nutzung forstgenetischer Ressourcen.		Klausur (2 Std.)	5 / 4
<b>B.Forst.110 Berufspraktikum (Betriebspraktikum und Nachbereitung)</b>	<b>P</b> keine	Kenntnis betrieblicher Arbeitsabläufe, waldbaulicher Grundlagen, Arbeitsverfahren und -methoden, sowie der Rohholzsortimentierung und selbständige Bearbeitung und Präsentation eines Themas im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten.		Referat (ohne schriftliche Ausarbeitung)	8 Wochen 12 /

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>4. Semester (SS)</b>					
<b>B.Forst.114 Waldbau - Übungen</b>	Waldbau	Erfassung und Bewertung von Boden, Vegetation und Bestand im Gelände als Grundlage für die Entwicklung waldbaulicher Entscheidungen. Das im Modul Waldbau vermittelte Wissen soll auf praxisrelevante Probleme übertragen werden können. Teamfähigkeit in Kleingruppen.		Klausur (2 Std.)	5 / 4
<b>B.Forst.115 Naturschutz und raumbezogene Informationssysteme TM 1: Naturschutz TM 2: Raumbezogene Informationssysteme</b>	keine	Lernziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen zu fachlichen Hintergründen, Zielen, Konzepten und Regelungen des Naturschutzes in Deutschland. Absolventen dieser Veranstaltung sind in der Lage, kleinere GIS-Projekte, begonnen bei der Erfassung von Geometrien und Sachdaten bis zur kartographischen Ausgabe von Ergebnissen, eigenständig umzusetzen.		Klausur (1 Std.) Klausur (1 Std.)	2,5 / 2 3,5 / 3
<b>B.Forst.116 Technische Produktion im Forstbetrieb TM 1: Bereitstellungsprozesse für Waldholz TM 2: Walderschließung</b>	keine	Holzernte: Die Studierenden sollen in der Lage sein, gezielt zwischen verbreiteten, teils alternativen Verfahren, Methoden und Systemen der Waldarbeit zu differenzieren und diese sinnvoll zu wertschöpfenden Prozessen zu verknüpfen. Ferner sollen sie die Gestaltungsmöglichkeiten angewandter Logistik überblicken. Walderschließung: Die Studierenden sollen die Prinzipien und Verfahren zur Entwicklung und Bewertung von Erschließungskonzepten kennen und grundlegende Verfahren zur generellen Erschließungsplanung und Projektierung von Waldwegen unter Beachtung bodenmechanischer Vorgaben beurteilen können.		Klausur (1,5 Std.) Klausur (1,5 Std.)	3,5 / 3 2,5 / 2
<b>B.Forst.117 Forstliche Betriebswirtschaftslehre</b>	keine	Neben dem erforderlichen fachbezogenen Basiswissen (forstbetriebliches Rechnungswesen, Entscheidungen zu verschiedenen forstbetrieblichen Funktionsbereichen einschließlich Waldbewertung und Besteuerung von Forstbetrieben) sollen die Studierenden mit dem methodischen Instrumentarium der forstlichen Betriebswirtschaftslehre vertraut sein. Dabei soll die Fähigkeit zum problembezogenen Denken und zur eigenständigen Problemlösung gestärkt werden.		mündlich (15 Min.)	6 / 5
<b>B.Forst.118 Methoden der Erfassung von Waldbeständen TM 1: Waldinventur und Fernerkundung TM 2: Waldmesslehre TM 3: Vermessung</b>	keine	Teilmodul 1: Die Studierenden sollen die Fachgebiete "Waldinventur" und "Fernerkundung" in ihrer Bedeutung für die Daten- und Informationsbeschaffung praktisch aller anderen forstlichen Disziplinen kennen und einordnen können. Sie sollen die grundlegenden Techniken und Methoden beherrschen, um deren Einsatz in konkreten Projekten der Forschung und der Umsetzung optimieren zu können. Die Übungen vermitteln Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit Mess- und Auswertungs-Geräten und –Software in Waldinventur und Fernerkundung. Teilmodul 2: Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen der Waldmesskunde beherrschen lernen (Prinzipien und Techniken der Erfassung von Einzelbaum- und Wald-bezogenen Attributen), um forstliche, waldökologische oder landschaftsökologische Forschungsprojekte hinsichtlich der Datenerfassung effizient planen, durchführen und auswerten zu können. Grundlage hierfür ist auch das Beherrschen der Messgeräte und der Auswertungsalgorithmen. Teilmodul 3: Fähigkeit zur eigenständigen effizienten Planung, Durchführung, Auswertung und Analyse von Vermessungsaufgaben in Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Ökologie. Dazu gehört das Beherrschen der wichtigsten Vermessungsgeräte, einschl. GPS, der Grundprinzipien der Stückvermessung und der Kartographie.		Klausur (80 Min.) Klausur (40 Min.) Klausur (30 Min.)	4 / 3 2 / 2 1 / 1

**Modulkatalog/Pflichtmodule 3. Studienjahr (Umfang 22 C Fachstudium + 2 C Schlüsselkompetenz)**

**P = Professionalisierungsbereich**

Modulnummer/Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>5. Semester (WS)</b>					
<b>B.Forst.119 Waldwachstum und Forstein- richtung</b>	keine	Erwerb von Grundkenntnissen des Wachstums von Waldbeständen und Einzelbäumen anhand von Beispielen aus aller Welt (Europa, Ostasien, Nord- und Südamerika, Australien). Vermittlung von Grundkenntnissen und Methoden der Forsteinrichtung im Zusammenhang mit der Waldzustandsbeschreibung, der Waldprognose mit Hilfe von Wachstumsmodellen, der Planung der Waldentwicklung und der Analyse der anthropogenen Waldveränderung.		Klausur (2 Std.)	6 / 4
<b>B.Forst.120 Forstliche Biometrie TM 1: Forstliche Biometrie TM 2: Übungen Biometrie</b>	Grundlagen der Biometrie und Informatik	Kenntnis, Verstehen und Anwendung forstlicher biometrischer Modelle, sowie grundlegender Methoden der beschreibenden und schließenden Statistik. Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung von Software für die statistische Datenanalyse experimentell erhobener Daten und zur Diskussion und Interpretation der Ergebnisse.		mündlich (15 Min.) Klausur (45 Min.)	4 / 3 2 / 1
<b>6. Semester (SS)</b>					
<b>B.Forst.121 Holzbiologie, Holztechnologie und Holzkunde TM 1: Holzbiologie, Holztechno- logie TM 2: Holzkunde</b>	keine	Grundkenntnisse in den Themenbereichen: Holzeigenschaften, Holzprodukte und Holzverwendung. Bestimmung einheimischer Holzarten anhand makroskopischer Merkmale.		Klausur (1,5 Std.) Klausur (0,5 Std.)	3,5 / 3 1,5 / 1
<b>B.Forst.122 Politikfeldanalyse Forstwirt- schaft</b>	keine	Kognitiv-motorisches Erlernen der Grundlagen des forstpolitischen Prozesses und seiner historischen Dimension, methodisch-problemlösendes Erlernen der Informationsgewinnung und –verarbeitung auf sozialwissenschaftlicher Grundlage, sozialkommunikatives Erlernen von Kritik-Bereitschaft und Konfliktfähigkeit in Fragen der Forstpolitik		Klausur (2 Std.)	5 / 4
<b>B.Forst.123 P Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten</b>	keine	Die Absolventen sollen in der Lage sein, die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten für Präsentationszwecke übersichtlich zu gestalten und im Rahmen kurzer Vorträge einem größeren Publikum vorzustellen. Erwartet werden auch Grundkenntnisse über rhetorische Stilmittel, die grafische Aufbereitung von Daten und die Anwendung von Microsoft PowerPoint.		Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausar- beitung (Poster)	2 / 2

**Modulkatalog/Wahlpflichtmodule (insgesamt 12 C zu belegen)**

**P = Professionalisierungsbereich**

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>B.Forst.201</b> <b>Vertiefungspraktikum</b> <b>(Wissenschaftliches Profil)</b> <b>TM 1: Forschungspraktikum</b> <b>TM 2: Literaturseminar</b>	keine	Teilmodul 1: Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen und –techniken. Recherchieren und Verarbeiten wissenschaftlicher Texte, Diskussion und Präsentation Teilmodul 2: Schlüsselkompetenz: additiv, Seminar über Literaturrecherchen, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Texte, wissenschaftliches Arbeiten		Protokoll (max. 20 S.) Referat (20 Min.)	9 / 3 3 / 2
<b>B.Forst.202</b> <b>Betriebsanalyse</b> <b>(Anwendungsorientiertes Profil)</b> <b>TM 1: Praxis forstbetriebliches Rechnungswesen und Waldbewertung</b> <b>TM 2: Betriebsanalyse</b>	keine	Die Studierenden sollen durch Erfahrung und praktische Einübung lernen, wie in Forstbetrieben forstwirtschaftlich relevante Informationen und Ergebnisse der biologischen und technischen Produktion unter unterschiedlichen Gegebenheiten durch betriebliche Informationssysteme erfasst und ausgewertet werden können und wie die so gewonnenen Erkenntnisse für betriebliche Bewertungen und Entscheidungen genutzt werden können. Dies setzt eine Kombination und fachübergreifende Vernetzung von Wissen aus forstlicher BWL, Forsteinrichtung, Waldbau, forstliche Arbeitswissenschaft und Verfahrenstechnologie und anderen forstlichen Fächern voraus. Die berufliche Handlungskompetenz wird durch interdisziplinäre Erweiterung und Anwendungswissen gestärkt; Exkursionen (Einbeziehung der Studierenden in die Organisation und Durchführung), Fallstudien, Ursache-Wirkungsanalysen und schriftliche / mündliche Präsentation der Ergebnisse fördern die Methodenkompetenz, kollegiale praktische Fallbearbeitung (Berufsfelderkundung) und die Anwendung betrieblicher Analyse- und Managementtechniken stärken die Sozialkompetenz.		Klausur (1 Std.)  Hausarbeit (max. 15 S.)	3 / 2  3 / 2
<b>B.Forst.203</b> <b>Anwendungsorientiertes Projekt</b> <b>(Anwendungsorientiertes Profil)</b>	keine	Nach Einführung und Anleitung selbständige Durchführung eines anwendungsbezogenen Projektes bzw. einer Fallstudie mit Beteiligung unterschiedlicher forstlicher Fachgebiete in Kleingruppen. Z. B. raumbezogene Analyse und Planung wie Biotop- und Standortkartierung, Inventur, Landschaftsplanung, etc. Integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen: Nach Einführung und Anleitung selbständige Durchführung von Fallstudien und Projekten.		Hausarbeit (max. 15 S.)	6 / 2

Modulkatalog/Wahlmodule (mindestens 12 C zu belegen)

Modulnummer/Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Credits / SWS
<b>B.Forst.301</b> Angewandte Waldpflanzenkunde auf ökologischer Grundlage TM 1: Morphologie und Systematik der Waldpflanzen TM 2: Forstbotanische Freilandübungen und Exkursionen TM 3. Gehölmorphologie mit dendrologischen Freilandübungen TM 4: Angewandte Baumphysiologie	keine	Die Studierenden werden qualifiziert, insbesondere Waldpflanzen sicher zu erkennen, die Vielfalt der Formen und die verwandtschaftlichen Beziehungen klar zu strukturieren und Pflanzen unter Einbeziehung moderner Medien schnell zu bestimmen. Durch Referate sollen die Studierenden früh in die wissenschaftliche Lehre und Präsentation eingebunden werden		Es müssen mindestens 2 Teilmodule absolviert werden  Klausur (1,5 Std.)  Protokoll mit Referat  Hausarbeit  Hausarbeit	  3 / 2  3 / 2  3 / 2  3 / 2
<b>B.Forst.302</b> Meteorologisches Praktikum mit Feldübungen	keine	Der Kurs zielt darauf, die Studierenden mit meteorologischen Instrumenten zur Messung von Lufttemperatur, Luftdruck, Dampfdruck und Windgeschwindigkeit vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, Energie- und Stoffflüsse zwischen Atmosphäre und Ökosystemen mit Hilfe dieser Instrumente zu bestimmen. Außerdem sollen sie die Probleme von Kalibrierung und gegenseitiger Beeinflussung der Instrumente sowie bei der Aufzeichnung und Interpretation der gemessenen Daten verstehen.		Protokoll	6 / 4
<b>B.Forst.303</b> Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder	keine	Kenntnisse zu Ökologie und Bewirtschaftung von Tropenwäldern, insbesondere der Bedeutung genetischer Ressourcen. Eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren von Themen.		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6 / 4
<b>B.Forst.304</b> Waldarbeit und Walderschließung TM 1: Verfahren und Methoden forstbetrieblicher Arbeiten TM 2: Spezielle Fragen und Übungen zur Walderschließung	keine	Verfahren und Methoden der Waldarbeit kennen lernen und bewerten. Methoden zur Erschließungsplanung und Projektierung von Waldwegen erlernen, anwenden und bewerten.		Klausur (1,5 Std.)  Referat m.schriftl. Ausarb.	  3,5 / 3  2,5 / 2
<b>B.Forst.305</b> Waldbau – Praxis TM 1. Bestandespflege-Verfahren TM 2: Waldverjüngungs-Verfahren TM 3: Waldbau im Wandel	keine	Die Studierenden sollen durch Übungen im Wald und Exkursionen einen Überblick über historische und aktuelle waldbauliche Verfahren erlangen, insbesondere hinsichtlich Bestandesbegründung und Bestandespflege. Das Wahlmodul besteht aus 3 Teilmodulen, die so kombiniert werden können, dass in der Summe 6 Credits erzielt werden.		Es müssen mindestens 2 Teilmodule absolviert werden  Klausur (1 Std.) Klausur (1 Std.) Klausur (1 Std.)	  3 / 2 3 / 2 3 / 2
<b>B.Forst.306</b> Wildbiologische Exkursionen	keine	Grundlegendes, durch eigene Anschauung gefördertes Verständnis wesentlicher Lebensbedingungen von Wildtieren, Kenntnis von Habitattypen und Habitatansprüchen ausgewählter Wildtierarten; Sammeln eigener Erfahrung mit der Anwendung wildbiologisch-wissenschaftlicher Freilandmethoden		Referat	6 / 4

## **Anlage II**

### **Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie**

Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie  
Georg-August-Universität Göttingen

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Praktikumsordnung beschreibt auf der Grundlage der Studienordnung des Bachelor-Studienganges „Forstwissenschaften und Waldökologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen Ziele, Inhalte und Verlauf des studienbegleitenden Betriebspraktikums.

#### **§ 2 Zeitpunkt und Dauer**

(1) Die Studierenden der Fakultät haben im Rahmen des Bachelorstudiums die Ableistung einer achtwöchigen berufspraktischen Ausbildung nachzuweisen. Im Regelfall, auf den die Studienordnung und der Studienplan ausgerichtet sind, wird dieses Praktikum im dritten Semester abgeleistet.

(2) Die Ausbildungsstelle kann die Praktikantin/den Praktikanten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kurzfristig, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 5 Tagen während der gesamten Praktikumszeit freistellen. Darüber hinausgehende Fehlzeiten (Unterbrechung oder Abbruch) sind nachzuarbeiten. Ein Abbruch oder eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung durch die Praktikantin oder den Praktikanten sind der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie von der Ausbildungsstelle anzuzeigen.

(3) Der Praktikant oder die Praktikantin kann Fehlzeiten bis zum Abschluss des Bachelorstudiums nachholen.

#### **§ 3 Zugang**

(1) Der Zugang zur praktischen Ausbildung wird von den Studierenden bei den für die Ausbildung zuständigen Stellen gemäß § 4 beantragt. Ein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz in einem von der oder dem Studierenden gewünschten Ausbildungsbetrieb besteht nicht.

(2) Die ausbildende Stelle schließt mit dem Praktikanten bzw. der Praktikantin einen Vertrag ab. Es wird empfohlen, den Vertrag nach anliegendem Muster (Anhang 1) zu verwenden.

#### **§ 4 Ausbildende Stellen**

Ausbildende Stellen für das Praktikum können sein:

- Forstbetriebe aller Waldbesitzarten, die von einer Person mit forstlichem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss geleitet werden, und die im Rahmen der

ständig anfallenden Betriebsaufgaben eine vielseitige Ausbildung der Praktikanten und Praktikantinnen sichern,

- forstbetriebliche Zusammenschlüsse und Dienstleistungsbetriebe, die die gesamte Breite forstlicher Betriebsmaßnahmen organisieren und durchführen oder
- andere Betriebe, in denen die Ziele des Praktikums (§ 5) erreicht werden können.
- Das Praktikum soll bei nur einem Betrieb abgeleistet werden.

### **§ 5 Ziele und Gestaltung des Praktikums**

(1) Das Praktikum soll dem Praktikanten bzw. der Praktikantin einen möglichst vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Forstwirtschaft und in Branchen, in denen ein forstwissenschaftlicher Studienabschluss Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet, geben.

(2) Der Praktikant bzw. die Praktikantin soll sich durch praktische Mitarbeit im Praktikumsbetrieb vielseitige Kenntnisse in den vorkommenden Arbeiten aneignen. Darüber hinaus soll er/sie auch Einblick in die Aufgaben der Planung und Führung auf allen Ebenen des Betriebs gewinnen. Es ist auch erwünscht, den Studierenden im Rahmen des Praktikums Einblicke in branchennahe Betriebe zu ermöglichen. Die Leitung dieser praktischen Ausbildung obliegt dem Betriebsleiter oder der Betriebsleiterin. Teilgebiete der Ausbildung können auch Dritte übernehmen, die für die Ausbildung von Praktikanten und Praktikantinnen geeignet sind. Die genauere Gestaltung des Praktikums richtet sich hauptsächlich nach den jahreszeitlich gegebenen Betriebs- und Verwaltungsarbeiten.

(3) Nach Möglichkeit soll der Praktikant bzw. die Praktikantin sowohl an einem waldarbeits-technischen Lehrgang als auch an Exkursionen und Fachtagungen in der Region teilnehmen.

### **§ 6 Praktikumsbeauftragte**

(1) Die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen setzt einen Praktikumsbeauftragten oder eine Praktikumsbeauftragte ein. Seine / Ihre Aufgabe ist die Beratung der Praktikanten und Praktikantinnen, um Konflikte und Probleme im Verlauf des Praktikums zu vermeiden.

(2) Der oder die Praktikumsbeauftragte berät die Prüfungskommission bei der Anerkennung von Praktikumsleistungen.

### **§ 7 Versicherung und Vergütung**

(1) Für ausreichenden Versicherungsschutz während des Betriebspraktikums haben die Praktikantinnen und Praktikanten in eigener Verantwortung Sorge zu tragen. Die ausbildenden Stellen können verlangen, dass die Praktikanten und Praktikantinnen sich auf eigene Kosten gegen Haftpflicht versichern.

(2) Die Vergütung für Tätigkeiten während der praktischen Ausbildung richtet sich nach landesrechtlichen Bestimmungen und nach den Vereinbarungen im Praktikumsvertrag.

### **§ 8 Nachweis der praktischen Ausbildung**

(1) Nach Beendigung des Praktikums bescheinigt die ausbildende Stelle Zeitdauer des Praktikums und hauptsächlich ausgeübte Tätigkeiten auf einem Formblatt. Es wird empfohlen, den Nachweis nach anliegendem Muster (Anhang 2) zu verwenden.

(2) Den Nachweis über die ordnungsgemäß abgeleistete praktische Ausbildung muss der/die Studierende der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vorlegen. Bei Zweifeln zur Ordnungsmäßigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

### **§ 9 Befreiungen**

(1) Von der Ableistung des Praktikums befreit sind Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Forstwirt oder zur Forstwirtin nachweisen.

(2) Für Schwerbehinderte und sonstige Körperbehinderte mit einem ärztlichen Zeugnis kann die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

## Vertrag über die Ableistung eines Praktikums

Zwischen der Ausbildungsstelle .....  
– Ausbildungsstelle –  
und  
Frau/Herrn .....  
geboren am ..... in .....  
wohnhaft .....  
– Praktikantin/Praktikant –  
wird nachstehender Vertrag geschlossen.

### § 1 Art und Dauer des Praktikums

- (1) Das Praktikum ist als Berufspraktikum gemäß der Praktikumsordnung der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen durchzuführen.
- (2) Das Praktikum begründet kein Arbeitsrechtsverhältnis der Praktikantin/des Praktikanten mit der Ausbildungsstelle.
- (3) Die Dauer des Praktikums beträgt wenigstens 8 Wochen.  
Das Praktikum beginnt am ..... und endet am .....

### § 2 Ziele und Inhalte des Praktikums

Im Praktikum sollen die folgenden Ausbildungsziele erreicht werden:

- Durch praktische Mitarbeit Kenntnisse über vorkommende Arbeiten gewinnen (hauptsächlich Waldarbeiten wie Holzernte, Waldpflege aber auch Dienstleistungen wie Waldpädagogik, Beratung, Naturschutz etc.),
- Einblicke gewinnen in die Aufgaben und Abläufe des Managements von Forstbetrieben (insbesondere langfristige, mittelfristige und kurzfristige Planungen, Ergebnisermittlung, Controlling, Führung),
- Branchennahe Betriebe und Verwaltungen kennenlernen und vertraut werden mit den Strukturen der Branche (z.B. Holzindustrie, Zulieferbetriebe, Forstverwaltung, Naturschutzverwaltung, Verbände, NGOs etc.).

### **§ 3 Pflichten der Ausbildungsstelle**

(1) Die Ausbildungsstelle übernimmt es,

1. der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen der Regelung nach § 2 einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen und sie oder ihn mit angemessenen Tätigkeiten zu betrauen;
2. die der Praktikantin oder dem Praktikanten übertragenen Aufgaben so zu gestalten, dass die Ziele des Praktikums, wie sie in der Praktikumsordnung der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen definiert sind, erreicht werden können; hierzu gehört insbesondere die Vermittlung der zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, wobei das Praktikum planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen ist, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
3. der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen unterbrochen oder vorzeitig beendet wird.

(2) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten die kostenlose Nutzung der zur Ausbildung erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Werkstoffe und dergleichen zu ermöglichen;
2. eine Betreuerin oder einen Betreuer zu benennen, die oder der gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen Ablaufplan aufstellt und sie/ihn während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut;
3. die Erarbeitung des erforderlichen Praktikumsberichts während der Ausbildungszeit zu ermöglichen und ihn abschließend sachlich zu überprüfen.

### **§ 4 Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung gegeben werden,
3. die festgelegten Arbeitsabläufe der Ausbildungsstelle sowie die Unfallverhütungsvorschriften und die sonstigen Vorschriften der Ausbildungsstelle zu beachten,
4. Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen der Ausbildungsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Ausbildungsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), Verschwiegenheit in gleicher Weise wie die übrigen Beschäftigten der Ausbildungsstelle zu wahren,

6. die Arbeitszeiten einzuhalten und bei Fernbleiben von der Ausbildung die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung muss spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden,
7. für ausreichenden Versicherungsschutz während des Unternehmenspraktikums in eigener Verantwortung Sorge zu tragen,
8. [optional] sich auf eigene Kosten gegen durch sie/ihn verursachte Schäden zu versichern.

### **§ 5 Betreuende**

(1) Der Betrieb benennt folgende Person als Betreuerin/Betreuer:

Frau/Herrn .....

(2) Die Universität benennt folgende Person als zuständige Praktikumsbeauftragte / zuständigen Praktikumsbeauftragten:

Frau/Herrn .....

### **§ 6 Urlaub, Freistellung**

(1) Während der Praktikumszeit steht der Praktikantin/dem Praktikanten kein Erholungsurlaub zu.

(2) Die Ausbildungsstelle kann die Praktikantin/den Praktikanten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kurzfristig, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 5 Tagen während der gesamten Praktikumszeit freistellen. Darüber hinausgehende Fehlzeiten (Unterbrechung oder Abbruch) sind nachzuarbeiten. Die Ausbildungsstelle wird die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten der Universität Göttingen unverzüglich über Fehlzeiten informieren.

### **§ 7 Vergütung, Kostenerstattung**

(1) Das Praktikum wird nicht / mit insgesamt ..... Euro vergütet. Die Vergütung ist fällig am ..... und auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/in (Name, Vorname): .....

Kontonummer: .....

Bank: .....

Bankleitzahl: .....

(2) Dieser Vertrag begründet für keine der Vertragsparteien einen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht für Schäden, die von einer Vertragspartei verursacht werden und für die kein Ersatz von einem Dritten (z.B. Versicherung) erlangt werden kann. Rechte Dritter bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 8 Praktikumsbericht**

Die Praktikantin/der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf schriftliche Anforderung erhält die Ausbildungsstelle ein Berichtsexemplar. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nur mit schriftlicher Zustimmung der Ausbildungsstelle verwendet werden. Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren. Soweit sich aus dem Praktikumsbericht die Ausbildungsstelle ergibt, bedarf einer Veröffentlichung des Praktikumsberichts der schriftlichen Zustimmung der Ausbildungsstelle.

### **§ 9 Nachweis**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Ausbildungsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten einen Nachweis gemäß beiliegendem Muster sowie ein Zeugnis/qualifiziertes Zeugnis aus.

### **§ 10 Beendigung und Kündigung**

Dieser Vertrag endet mit Ablauf der Ausbildungszeit. Im Übrigen steht jeder Vertragspartei ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu; die Kündigung muss in diesem Fall schriftlich erfolgen. Dieser Vertrag kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen beendet werden.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf das Schriffterfordernis kann ebenfalls nur durch die schriftliche Erklärung verzichtet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit im Ganzen nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, anstelle von unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten nahe kommen.

(2) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

(3) Je ein Vertragsexemplar verbleibt bei den Vertragsparteien.

....., den .....

.....  
(Die Ausbildungsstelle)  
Stempel/Siegel und  
Unterschrift des Leiters / der Leiterin

.....  
(Die Praktikant / der Praktikant)

### Praktikumsnachweis

Herr / Frau .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

hat in der Zeit

vom ..... bis .....

in der Ausbildungsstelle

ein Praktikum gemäß der Praktikumsordnung der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Georg-August-Universität Göttingen abgeleistet.

Fehltage während der Ausbildung:

.....Tage Urlaub

.....Tage Krankheit

.....Tage wegen .....  
(Grund des Fehlens bitte angeben)

Hauptsächliche Tätigkeiten / Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

....., den .....

(Siegel/Stempel der Ausbildungsstelle/  
Unterschrift des Leiters/der Leiterin)

## Artikel 2

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Fassung der Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilung Nr. 6/2005 S. 287) außer Kraft.

---

### **Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 12.06.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 die Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2005 S. 321) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung der Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

### **Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie**

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Abschnitt – Ziele, Studienbeginn und –dauer sowie Durchführung des Studiums**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Empfohlene Vorkenntnisse
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Struktur des Studiengangs
- § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

#### **2. Abschnitt – Gliederung des Studiums**

- § 7 Studienabschnitte
- § 8 Orientierungsmodule

#### **3. Abschnitt –Gestaltung des Studiums**

- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Anrechnungspunkte

## § 11 Bachelorarbeit

### 4. Abschnitt – Studieninformationen

§ 12 Studienberatung und –betreuung

§ 13 Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis

### 5. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 14 Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung

§ 15 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Struktur Professionalisierungsbereich

Anlage 3: Modulhandbuch

## **1. Abschnitt - Ziele, Studienbeginn und –dauer sowie Durchführung des Studiums**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie das Studium des Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie ist die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu vermitteln.

(2) Neben einer ausreichenden Kenntnis forstwissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben können, um

- a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit forstlichen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben.

(4) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der deutschen und englischen Sprache für einen reibungslosen Studienab-

lauf empfohlen. <sup>2</sup>Studienbewerbenden, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

#### **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Es sind wenigstens 180 Anrechnungspunkte zu erwerben.

(3) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

#### **§ 5 Struktur des Studiengangs**

(1) Der Studiengang ist modularisiert. Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten versehenen abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) <sup>1</sup>Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen. <sup>2</sup>Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. <sup>3</sup>Mit Wahlpflichtmodulen können Studienschwerpunkte ausgestaltet werden. <sup>4</sup>Die Wahlmodule dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums. <sup>5</sup>Die Prüfungsordnung legt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule fest.

(3) Veranstaltungen zu Pflichtmodulen werden mindestens einmal innerhalb von zwei Semestern angeboten.

#### **§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den Prüfungsleistungen der Module sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit besteht.

(2) <sup>1</sup>Ein Modul schließt in der Regel innerhalb eines Semesters mit einer studienbegleitenden Prüfung (Modulprüfung) ab. <sup>2</sup>Die oder der Studierende weist durch das Bestehen einer Modulprüfung das Erlangen der durch das jeweilige Modul zu erwerbenden Kompetenzen nach. <sup>3</sup>Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(3) <sup>1</sup>Für ein Modul kann festgelegt werden, dass und wie Leistungsnachweise in einem Stoffgebiet als Studienleistung zu erbringen sind. <sup>2</sup>Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

### **2. Abschnitt – Gliederung des Studiums**

#### **§ 7 Studienabschnitte**

(1) Das Studium gliedert sich in:

- a) einen Bereich fachwissenschaftlicher Kompetenz (Fachstudium),

- b) einen Professionalisierungsbereich,
- c) die Bachelorarbeit.

(2) <sup>1</sup>Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. <sup>2</sup>Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. <sup>3</sup>Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten.

(3) <sup>1</sup>Das Studium besteht aus Pflichtmodulen (einschließlich Berufspraktikum) im Umfang von 144 Credits, Wahlpflichtmodulen (12 Credits), Wahlmodulen (12 Credits) und der Bachelorarbeit (12 Credits). <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. <sup>3</sup>Er enthält Art, Umfang und Bereich der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule.

(4) <sup>1</sup>Im Professionalisierungsbereich (40 Credits), zu dem auch das Berufspraktikum und drei im Studienplan gekennzeichnete Pflichtmodule gehören, werden zwei Profile (Wahlpflicht) ausgebildet (siehe Anlage 2).

- Das anwendungsorientierte Profil (12 Credits) besteht aus den Modulen „Betriebsanalyse“ und „Anwendungsorientiertes Projekt“. Das erste verstärkt speziell Forstökonomie und Forsttechnik, das letzte die integrative Anwendung (Schlüsselkompetenz) der erworbenen Fachkompetenzen in einem anwendungsorientierten Projekt. Im Projekt sollen bevorzugt fachübergreifende Anwendungsprobleme in Gruppen bearbeitet werden.
- Das wissenschaftliche Profil besteht aus einem Vertiefungspraktikum mit integriertem Literaturseminar (12 Credits). Im Vertiefungspraktikum, das geblockt über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen angeboten werden soll, ist die Mitarbeit der Studierenden in aktuellen Forschungsprojekten geplant. Im Literaturseminar (wissenschaftliches Arbeiten) wird vor dem Vertiefungspraktikum der Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen gelehrt (Zitate u. Recherchen, Textanalyse etc.). Nach dem Vertiefungspraktikum halten die Studierenden Vorträge über ihr individuelles Forschungspraktikum einschließlich ausgewählter wissenschaftlicher Publikationen.

<sup>2</sup>Beide Profile sind am Ende des Studiums im 5. und 6. Semester angesiedelt. <sup>3</sup>Die parallele Lage der Bachelorarbeit zum jeweils anderen Profil soll Studierenden die Möglichkeit eröffnen, die Module des anderen Profils auch als Wahlmodule zu belegen und so die Wahlmöglichkeiten erweitern. <sup>4</sup>Im Wahlmodulangebot befinden sich unter anderem zusätzliche praxisorientierte Module, mit denen Studierende insbesondere das anwendungsorientierte Profil weiter verstärken oder sich auf eine Existenzgründung vorbereiten können. <sup>5</sup>Darüber hinaus

können Fremdsprachenkurse des Sprachlehrzentrums im Wahlbereich angerechnet werden, insbesondere die notwendigen Sprachzertifikate für das englischsprachige Masterangebot.

### **§ 8 Orientierungsmodule**

<sup>1</sup>Die Prüfungsordnung weist Pflichtmodule gesondert aus, anhand derer sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen (Orientierungsmodule). <sup>2</sup>Orientierungsmodule werden im ersten Studienjahr, in der Regel im ersten Semester angeboten. <sup>3</sup>Wenn in Orientierungsmodulen die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, darf die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung erfolgen. <sup>4</sup>Prüfungen zu Orientierungsmodulen finden in jedem Semester statt.

## **3. Abschnitt –Gestaltung des Studiums**

### **§ 9 Lehr- und Lernformen**

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare und Exkursionen in der Regel mit Unterstützung durch wissenschaftliches Personal.

(2) <sup>1</sup>Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Wissensgebiets. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung mit weiteren Wissensgebieten deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

(3) <sup>1</sup>Eine Übung ist eine Veranstaltung, die der Vertiefung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet und dem Erwerb methodischer Fertigkeiten dient, z. B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen. <sup>2</sup>Sie hat in der Regel bis zu 25 Teilnehmende.

(4) <sup>1</sup>Ein Tutorium ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten einer Vorlesung dient. <sup>2</sup>Es wird in der Regel von Studierenden betreut. <sup>3</sup>Es hat in der Regel bis zu 25 Teilnehmende.

(5) <sup>1</sup>Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die oder der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen oder Diskussionen unter Anleitung der oder des Verantwortlichen lernt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>2</sup>Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>3</sup>Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. <sup>4</sup>In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung geübt werden. <sup>5</sup>Ein Seminar hat in der Regel bis zu 15 Teilnehmende.

(6) <sup>1</sup>Exkursionen dienen der praktischen Veranschaulichung theoretisch vermittelter Wissensgebiete. Sie sind Lehrveranstaltungen zu fachspezifischen Themen, die nur außerhalb der

Hochschule vorgestellt werden können (z.B. Museen, naturräumliche Objekte, Produktionsstätten). <sup>2</sup>In der Regel werden Exkursionen als ein- oder mehrtägige Blockveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt.

(7) <sup>1</sup>Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. <sup>2</sup>Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen.

(8) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.

(9) <sup>1</sup>Veranstaltungen können mit Hilfe von Medien so gestaltet sein, dass sie im Selbststudium studierbar sind. <sup>2</sup>Veranstaltungen müssen nicht zwingend in Präsenzform stattfinden. <sup>3</sup>Lehrveranstaltungen können aus anderen Universitäten importiert und in das eigene Curriculum eingebunden werden.

### **§ 10 Anrechnungspunkte**

(1) <sup>1</sup>Durch eine bestandene Modulprüfung oder die bestandene Abschlussarbeit werden Anrechnungspunkte (Credits, abgekürzt: C) erworben, die den Credits des ECTS entsprechen. <sup>2</sup>Die für das Erreichen der einem Modul zugeordneten Anrechnungspunkte erforderlichen Prüfungsleistungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Die Anzahl der durch ein Modul erwerbbarer Anrechnungspunkte ergibt sich aus dem studentischen Arbeitsaufwand (ECTS-Workload), den der Erwerb der in einem Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Bachelorarbeit erfordert. <sup>2</sup>Ein Anrechnungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(3) Auf Antrag wird jeder bzw. jedem Studierenden nach Abschluss des Semesters eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bisher erbrachten Anrechnungspunkte ausweist.

### **§ 11 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Der Zeitraum zwischen der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal 16 Wochen. <sup>2</sup>Die Anfertigung soll erst begonnen werden, wenn die dem entsprechenden Fach zugehörigen Pflichtmodule belegt werden. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt für die Ausgabe der Bachelorarbeit soll so festgelegt werden, dass ein Übergang in ein Masterstudium insbesondere unter Berücksichtigung der für die Bewertung der Bachelorarbeit erforderlichen Zeit ohne zeitliche Verzögerung möglich ist.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit wird mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbart und muss durch die Prüfungskommission genehmigt werden. <sup>2</sup>Wenn die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer findet, bestellt die Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer.

(3) Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Bachelorarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(4) Die oder der Studierende kann für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge unterbreiten, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet.

#### **4. Abschnitt – Studieninformationen**

##### **§ 12 Studienberatung und -betreuung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden sind gehalten, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der Fakultät aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung, über die Wahl von Studienschwerpunkten oder über die Ausgestaltung der Wahlpflichtmöglichkeiten die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine Pflichtstudienberatung erfolgt, wenn in einem Orientierungsmodul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

##### **§ 13 Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch ist Bestandteil dieser Studienordnung und enthält eine Übersicht über alle Module dieses Studiengangs sowie deren Beschreibungen. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen umfassen insbesondere die Bezeichnung des Moduls sowie aller Modulteile, Angaben zum Veranstaltungszyklus, zur Einordnung in den Studienplan, zu den verantwortlichen Lehrenden, zu den erreichbaren Anrechnungspunkten, zu den Lehr- und Lernformen, zu den erforderlichen Leistungsnachweisen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Lernzielen,

zur maximalen Anzahl an Studierenden, die je Prüfungszeitraum betreut werden können, zur Unterrichtssprache sowie einen Überblick über die Modulinhalte.

(2) <sup>1</sup>Jedes Semester veröffentlicht die Fakultät ein Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden. <sup>2</sup>Das Vorlesungsverzeichnis enthält insbesondere:

- a) Angaben über Termine und Modulzuordnungen der angebotenen Lehrveranstaltungen und
- b) Angaben über Termine und Orte der Sprechstunden der Lehrenden.

## **5. Abschnitt – Schlussbestimmungen**

### **§ 14 Regelmäßige Überprüfung der Studienordnung**

<sup>1</sup>Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie regelmäßig überprüft. <sup>2</sup>Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden dem aktuellen wissenschaftlichen und methodologischen Erkenntnisstand angepasst. <sup>3</sup>In gleicher Weise werden hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

### **§ 15 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudium befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung vom 22.07.2005 behandelt.

### Studienplan Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie 2007

(Anw: Anwendungsorientiertes Profil; Wi: Wissenschaftliches Profil)

Grundlagen der Forstbotanik 6 C	Grundlagen der BWL und VWL 6 C	Naturwiss. Grundlagen (Chemie u. Physik) 6 C	Grundlagen der Biometrie u. Informatik 7 C	FZoo u. WSchutz 3 C	WildBio u. Jagdk. 3 C	<b>1. Sem</b> <b>31 C</b>
↓				↓		
Grundlagen der Forstbotanik 6 C	Ökopedologie 6 C	Bioklimatologie 5 C	Rechtliche Grundlagen 6 C	FZoo u. WSchutz 4 C	Prakt. Vorb. 2 C	<b>2. Sem</b> <b>29 C</b>
	↓				↓	
Waldbau 7 C	Ökoped. 3 C	Forstl. Markt. 3 C	Forstgenetik 5 C	Berufspraktikum (8 Wochen + Nachbereit.) - insges. 14 C mit Vorbereitung im 2. Sem. - 12 C		<b>3. Sem</b> <b>30 C</b>
Waldbau - Übungen 5 C	Naturschutz und raumb. Infosysteme 6 C	Techn. Produktion im Forstbetrieb 6 C	Forstliche BWL 6 C	Methoden der Erfassung von Waldbeständen 7 C		<b>4. Sem</b> <b>30 C</b>
Vertiefungsprakt. (9 C) u. Literatursem. (3 C) 12 C (Wi) <i>Wahlpflicht</i>		Waldwachstum u Forsteinrichtung 6 C	Forstliche Biometrie 6 C	Wahlmodul 6 C		<b>5. Sem</b> <b>30 C</b>
Bachelorarbeit 12 C (Anw)						
Bachelorarbeit 12 C (Wi)		Holzbiol., -techn. u. Holzkunde 5 C	Politikfeldanalyse Forstwirtschaft 5 C	Wahlmodul 6 C	Präsen- tat. 6 C	<b>6. Sem</b> <b>30 C</b>
Betriebsanalyse 6 C (Anw) <i>Wahlpflicht</i>	Anwendungsor. Proj. 6 C (Anw) <i>Wahlpflicht</i>					

## Professionalisierungsbereich BSc-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie (40 Credits)

**Berufspraktikum**  
mit Vorbereitung, Betriebspraktikum (8 Wochen)  
und Nachbereitung  
(14 Credits Schlüsselkompetenzen)

**Naturschutz und Raumbezogene Informationssysteme**  
(6 Credits, 3,5 Credits Schlüsselkompetenzen)

**Technische Produktion im Forstbetrieb**  
(6 Credits)

### Anwendungsorientiertes Profil

**Betriebsanalyse**  
(6 Credits, 3 Credits Schlüsselkompetenzen)

**Anwendungsorientiertes Projekt**  
(6 Credits, 3 Credits Schlüsselkompetenzen)

### Wissenschaftliches Profil

**Vertiefungspraktikum**  
Mitarbeit in aktuellen Forschungsprojekten  
(9 Credits)  
mit  
**Literaturseminar**  
(3 Credits Schlüsselkompetenzen)

**Präsentation wissensch. Arbeiten**  
(2 Credits Schlüsselkompetenzen)

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.101, Orientierungsmodul</b>  <b>Pflichtmodul „Grundlagen der Forstbotanik“</b></p>									
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Die Studierenden erwerben vertiefte anatomische Kenntnisse des Körpers von Holzgewächsen in funktionellem Zusammenhang, die Fähigkeit Ergebnisse objektiv zu beschreiben (Protokollführung) und Beobachtungen selbständig zu deuten, Stoffwechselzusammenhänge zu verstehen und biochemische Diagramme zu interpretieren. Sie erwerben Kenntnisse der Pflanzensystematik und erhalten die Qualifikation, Pflanzen sicher zu bestimmen und Waldpflanzen sicher zu erkennen, sowie die wichtigsten abiotischen und durch Krankheitserreger verursachten Erkrankungen an Forstpflanzen anzusprechen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  12/10</p>								
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Forstbotanik, Baumphysiologie und Forstpathologie</p> <table border="1"> <tr> <td>                     V, Grundlagen der Forstbotanik, Polle, KÜes, WS                      Ü, Übungen zur Forstbotanik, Polle, KÜes und Assistenten, WS                      V, Baumphysiologie, Polle, SS                      V, Forstpathologie, Wulf, KÜes, SS                 </td> <td>                     2 SWS                      2 SWS                      2 SWS                      1 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     Teilmodulprüfung: Klausur, 3 Std.                 </td> <td></td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Systematik der Gehölze</p> <table border="1"> <tr> <td>                     V/Ü, Systematik der Gehölze, Gruber, SS                      Ü, Forstbotanische Bestimmungsübungen, Gruber, SS                      Ü, Übungen zur Gehölmorphologie, Gruber, WS                 </td> <td>                     1 SWS                      1 SWS                      1 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     2 Studienleistungen (Herbarien)                      Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.                 </td> <td></td> </tr> </table>	V, Grundlagen der Forstbotanik, Polle, KÜes, WS Ü, Übungen zur Forstbotanik, Polle, KÜes und Assistenten, WS V, Baumphysiologie, Polle, SS V, Forstpathologie, Wulf, KÜes, SS	2 SWS 2 SWS 2 SWS 1 SWS	Teilmodulprüfung: Klausur, 3 Std.		V/Ü, Systematik der Gehölze, Gruber, SS Ü, Forstbotanische Bestimmungsübungen, Gruber, SS Ü, Übungen zur Gehölmorphologie, Gruber, WS	1 SWS 1 SWS 1 SWS	2 Studienleistungen (Herbarien) Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.		<p><b>Credits/SWS</b>                  9 Credits</p>
V, Grundlagen der Forstbotanik, Polle, KÜes, WS Ü, Übungen zur Forstbotanik, Polle, KÜes und Assistenten, WS V, Baumphysiologie, Polle, SS V, Forstpathologie, Wulf, KÜes, SS	2 SWS 2 SWS 2 SWS 1 SWS								
Teilmodulprüfung: Klausur, 3 Std.									
V/Ü, Systematik der Gehölze, Gruber, SS Ü, Forstbotanische Bestimmungsübungen, Gruber, SS Ü, Übungen zur Gehölmorphologie, Gruber, WS	1 SWS 1 SWS 1 SWS								
2 Studienleistungen (Herbarien) Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.									
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>								
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>								
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Einmal pro Jahr/1. und 2. Semester (Beginn im WS)</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>								
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>								
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Polle</p>									

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Agrar (Importmodul)</b>  <b>Pflichtmodul „Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Teil: Land- und forstwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre                  Die Veranstaltung soll in betriebswirtschaftliche Methoden einführen (Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre, Produktionsgrundlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Produktionstheorie, Grundlagen betrieblicher Planung, Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens, Investitionsrechnung und Finanzplanung). Zentrale Bausteine sind der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als Erfahrungsobjekt und betriebswirtschaftliche Planungen und Entscheidungen als Erkenntnisobjekt.</p> <p>Teil: Volkswirtschaftslehre                  Die Studierenden sollen in das ökonomische Denken eingeführt werden (Volkswirtschaftliche Grundprobleme und zentrale ökonomische Fragestellungen, Marktallokation bei vollständigem Wettbewerb, wirtschaftliche Macht bei unvollständigem Wettbewerb, internationaler Güteraustausch, Güterversorgung ohne Marktmechanismus, Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Zentrale Bausteine sind die ökonomische Knappheit, die Koordinationsfunktion und die Optimalitätseigenschaften des Marktes und die Interdependenz volkswirtschaftlicher Transaktionen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/4</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>V, Land- und forstwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Nachfolge Köhne                              V, Volkswirtschaftslehre, Marggraf                              Tutorium (2 SWS) optional zur Ergänzung</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: Klausur, 2 Std.                              (gemeinsam mit Studierenden der Fakultät für Agrarwissenschaften)</p> </td> </tr> </table>	<p>V, Land- und forstwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Nachfolge Köhne                              V, Volkswirtschaftslehre, Marggraf                              Tutorium (2 SWS) optional zur Ergänzung</p>	<table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table>	2	2	<p>Modulprüfung: Klausur, 2 Std.                              (gemeinsam mit Studierenden der Fakultät für Agrarwissenschaften)</p>		<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>V, Land- und forstwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Nachfolge Köhne                              V, Volkswirtschaftslehre, Marggraf                              Tutorium (2 SWS) optional zur Ergänzung</p>	<table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table>	2	2				
2							
2							
<p>Modulprüfung: Klausur, 2 Std.                              (gemeinsam mit Studierenden der Fakultät für Agrarwissenschaften)</p>							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie BSc Agrarwissenschaften</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Winter-Semester/1. Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Markgraf</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.103</b>  <b>Pflichtmodul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Beherrschung physikalischer und chemischer Grundlagen und Messmethoden für das Verständnis forstwissenschaftlicher Fragestellungen bei der Erforschung von Waldökosystemen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/4</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Physik für Forstwissenschaften</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen N.N.</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Chemie für Forstwissenschaften</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Dyckmans</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen N.N.	3/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	Vorlesung Dyckmans	3/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung mit Übungen N.N.	3/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.							
Vorlesung Dyckmans	3/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Winter-Semester/1. Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Dyckmans</p>							

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie**  
**Modul B.Forst.104 Orientierungsmodul**  
**Pflichtmodul „Grundlagen der Biometrie und Informatik“**

**Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen**

Verständnis des mathematischen Hintergrundes (lineare Algebra, Analysis und Stochastik) quantitativer Methoden in den Forstwissenschaften und der Waldökologie als Basis für wichtige mathematisch orientierte Modelle (Stoffbilanzen, Wasserhaushalt, Waldinventur, Waldwachstumsmodelle, biometrische Datenanalyse, genetische Modelle, Operations Research etc.).  
 Umsetzung konkreter Problemstellungen in geeignete Datenbankstrukturen und softwaregerechte Strukturierung von Lösungen und Analysen. Fähigkeit zur Nutzung von E-Learning-Methoden, sowie die Kenntnis der EDV-Infrastruktur der Fakultät und Universität für Datenaustausch und Recherchen.

**Credits/SWS insgesamt**

7/5,5  
 davon 2/1,5  
 Schlüsselkompetenz (Methodenkompetenz Informatik)

**Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

**1. Teilmodul: Mathematik für Forstwissenschaften**

Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)  
 Sloboda

1 Prüfungsvorleistung (Hausaufgaben)  
 Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.

**Credits/SWS einzeln**

5/4

**2. Teilmodul: Angewandte Informatik**

Blended Learning  
 Sloboda

Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min.

2/1,5

**Wahlmöglichkeiten**

**Zugangsvoraussetzungen**

Für TM 1: Prüfungsvorleistung Hausaufgaben

**Wiederholbarkeit**

Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO

**Verwendbarkeit**

BSc Forstwissenschaften und Waldökologie

**Angebotshäufigkeit/Semesterlage**

Jedes Winter-Semester/1. Semester

**Dauer**

Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.

**Sprache**

deutsch

**Maximale Studierendenzahl**

Aufnahmekapazität

**Modulverantwortliche/r**

Saborowski

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.105</b>  <b>Pflichtmodul „Forstzoologie und Waldschutz“</b></p>								
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Grundlegendes wissenschaftliches Verständnis der Ökologie und Physiologie von Insekten und Wirbeltieren. Befähigung zu kompetentem Urteil und Aktion im praktischen Forst- und Naturschutz (Schutz gefährdeter Insekten und Wirbeltiere, Schädlingsbekämpfung, Artenschutz, Bedeutung forstlicher Behandlungsmaßnahmen für den Arten-, Biotop- und Prozessschutz).</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  7/6</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>V, Forstzoologie I, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, WS                      V/Ü, Forstzoologie II, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, SS                      V/Ex, Waldschutz, Dohrenbusch, Schütz, SS</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Studienleistung Forstentomologie,                      Modulprüfung: mündlich, 15 Min.</p> </td> </tr> </table>	<p>V, Forstzoologie I, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, WS                      V/Ü, Forstzoologie II, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, SS                      V/Ex, Waldschutz, Dohrenbusch, Schütz, SS</p>	<table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table>	2	2	2	<p>Studienleistung Forstentomologie,                      Modulprüfung: mündlich, 15 Min.</p>		<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>V, Forstzoologie I, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, WS                      V/Ü, Forstzoologie II, Schütz, Weißbecker, Angeli, Holighaus, SS                      V/Ex, Waldschutz, Dohrenbusch, Schütz, SS</p>	<table border="1"> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> <tr><td>2</td></tr> </table>	2	2	2				
2								
2								
2								
<p>Studienleistung Forstentomologie,                      Modulprüfung: mündlich, 15 Min.</p>								
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>							
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem,                  jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>							
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Einmal pro Jahr/1. und 2. Semester                  (Beginn im WS)</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>							
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>							
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Schütz</p>								

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.106</b>  <b>Pflichtmodul „Wildbiologie und Jagdkunde“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Systematik, Ökologie und Verhalten einheimischer Wildtiere, ihre Nutzung, Steuerung und Erhaltung, Wildtierpathologie, Wildschadenverhütung, Reviergestaltung, Lebensraum-Erhaltung, Jagdrecht, Jagdgeschichte</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  3/3</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Wildbiologie und Jagdkunde</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Festetics, Rühle</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Jagdrecht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Rühle</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">1/1</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung Festetics, Rühle	2/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min.	Vorlesung Rühle	1/1	Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung Festetics, Rühle	2/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Min.							
Vorlesung Rühle	1/1						
Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Winter-Semester/1. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Rühle</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.107</b>  <b>Pflichtmodul „Ökopedologie“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Ökopedologie I: Grundkenntnisse in den Fachgebieten Geologie, Mineralogie, Geomorphologie sowie Kenntnis der Pedogenese auf unterschiedlichen Ausgangssubstraten.                  Ökopedologie II: Kenntnis der wichtigsten chemischen, physikalischen und biologischen Prozesse in Böden als Grundlage der ökologischen Bewertung von Böden. Vertiefung der Kenntnisse über die Prozesse der Bodengenese.                  Ökopedologie III: Kenntnis und Bewertung des Wasser- und Nährstoffhaushalts von Waldökosystemen, der Bodenversauerung, sowie der Funktion von Waldökosystemen als Kohlenstoffsenke.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b> 9/6</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Ökopedologie I und II</p> <table border="1" data-bbox="188 869 1107 1061"> <tr> <td>V/Ü/E, Einführung in die Geologie, Mineralogie und Bodenkunde V, Ökopedologie II: Zustände, Prozesse und Genese Flessa, Brumme</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 2 Std.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Ökopedologie III</p> <table border="1" data-bbox="188 1128 1107 1281"> <tr> <td>V, Stoffhaushalt von Waldökosystemen Brumme, Flessa</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.</td> </tr> </table>	V/Ü/E, Einführung in die Geologie, Mineralogie und Bodenkunde V, Ökopedologie II: Zustände, Prozesse und Genese Flessa, Brumme	Teilmodulprüfung: Klausur, 2 Std.	V, Stoffhaushalt von Waldökosystemen Brumme, Flessa	Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.	<p><b>Credits / SWS einzeln</b></p> <table border="1" data-bbox="1136 860 1406 1057"> <tr> <td>6/4</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1136 1124 1406 1276"> <tr> <td>3/2</td> </tr> </table>	6/4	3/2
V/Ü/E, Einführung in die Geologie, Mineralogie und Bodenkunde V, Ökopedologie II: Zustände, Prozesse und Genese Flessa, Brumme							
Teilmodulprüfung: Klausur, 2 Std.							
V, Stoffhaushalt von Waldökosystemen Brumme, Flessa							
Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.							
6/4							
3/2							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Für Teilmodul 2:                  Teilmodul 2 (Chemie) des Moduls B.Forst.103                  Teilmodul 1 (Ökopedologie I und II)</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie                  Pflicht für das Nebenfach Bodenkunde in den Fachrichtungen Biologie, Geographie und Geologie.</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit / Semesterlage</b>                  Einmal pro Jahr/2. und 3. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Flessa</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.108</b> <b>Pflichtmodul „Bioklimatologie“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Verständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoelementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 5/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>
Vorlesung Nachfolge Gravenhorst, Panferov	4
Modulprüfung: Klausur, 90 Min.	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Teilmodul 1 (Physik) des Moduls B.Forst.103
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/2. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität
<b>Modulverantwortliche/r</b> Nachfolge Gravenhorst	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.109</b>  <b>Pflichtmodul "Rechtliche Grundlagen"</b></p>								
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Privates Forstrecht:          Ausbildungsziel ist die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und Strukturen des privaten Forstrechts für ein selbständiges Handeln im späteren Berufsleben. Dazu gehört das Erlernen von grundlegenden Rechtsbegriffen, Normzusammenhängen und wissenschaftlichen Rechtstechniken. Darüber hinaus soll die Vorlesung einen problemorientierten Zugang zum Verständnis und zu den Grundfragen des Wirtschaftsprivatrechts geben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die vermittelten Inhalte anzuwenden, indem sie die rechtlichen Voraussetzungen für wesentliche Wirtschaftsvorgänge, insbesondere für wirtschaftstypische Verträge nennen und einfache Sachverhalte auf ihre Zulässigkeit und rechtliche Bedeutung untersuchen können. Die Veranstaltung soll die Vernetzung von rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten und ihre Behandlung als komplexes Entscheidungsproblem vermitteln.</p> <p>Öffentliches Forstrecht:          Die Studierenden sollen in den öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten und Schranken fachpraktischer und wissenschaftlicher Tätigkeiten ausgebildet werden. Dieses Ziel wird durch Verbindung von drei Unterzielen angestrebt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die für die Praxis relevanten Grundkenntnisse des allgemeinen öffentlichen Rechts zu vermitteln,</li> <li>2. nähere Kenntnisse des Waldrechts sowie des Rechts der Landschaftsordnung zugleich als Beispielmaterie zu 1. zu vermitteln und</li> <li>3. die Studierenden zu befähigen, praktische Rechtsfälle zu 1. und 2. mit folgerichtigem Aufbau zu lösen.</li> </ol>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6/6</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>V, Privates Forstrecht, Lehrauftrag Zunft</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>V, Öffentliches Forstrecht, Lehrauftrag Möller</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündlich, 15 Min.</td> </tr> </table>	V, Privates Forstrecht, Lehrauftrag Zunft	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> </table>	3	3	V, Öffentliches Forstrecht, Lehrauftrag Möller	Modulprüfung: mündlich, 15 Min.		<p><b>SWS einzeln</b></p>
V, Privates Forstrecht, Lehrauftrag Zunft	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> </table>		3	3				
3								
3								
V, Öffentliches Forstrecht, Lehrauftrag Möller								
Modulprüfung: mündlich, 15 Min.								
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>							
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>							
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b></p> <p>Jedes Sommer-Semester/2. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>							
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>Aufnahmekapazität</p>							
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Möller</p>								

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.110</b> <b>Pflichtmodul „Berufspraktikum“</b>									
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Kenntnis betrieblicher Arbeitsabläufe, waldbaulicher Grundlagen, Arbeitsverfahren und –methoden, sowie der Rohholzsortimentierung und selbständige Bearbeitung und Präsentation eines Themas im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten. Entwicklung der Wälder und Geschichte der Waldbewirtschaftung, historische Waldnutzungsformen, Geschichte des Naturschutzes	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 14/								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">                     V/Ü, Vorbereitung Berufspraktikum und Forstgeschichte, SS                      Jacke, Drewes, Ammer, Bürger-Arndt, Dohrenbusch, Hapla, Krott                 </td> <td style="width: 20%; text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>                     P, Betriebspraktikum, September / Oktober                 </td> <td></td> </tr> <tr> <td>                     S, Nachbereitung, WS                      Dozenten der Fakultät                 </td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>                     Studienleistung Forstgeschichte,                      Modulprüfung: Referat (ohne schriftl. Ausarbeitung), Dozenten der Fakultät                 </td> <td></td> </tr> </table>	V/Ü, Vorbereitung Berufspraktikum und Forstgeschichte, SS Jacke, Drewes, Ammer, Bürger-Arndt, Dohrenbusch, Hapla, Krott	2	P, Betriebspraktikum, September / Oktober		S, Nachbereitung, WS Dozenten der Fakultät	2	Studienleistung Forstgeschichte, Modulprüfung: Referat (ohne schriftl. Ausarbeitung), Dozenten der Fakultät		<b>SWS einzeln</b>
V/Ü, Vorbereitung Berufspraktikum und Forstgeschichte, SS Jacke, Drewes, Ammer, Bürger-Arndt, Dohrenbusch, Hapla, Krott	2								
P, Betriebspraktikum, September / Oktober									
S, Nachbereitung, WS Dozenten der Fakultät	2								
Studienleistung Forstgeschichte, Modulprüfung: Referat (ohne schriftl. Ausarbeitung), Dozenten der Fakultät									
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine								
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie								
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Einmal pro Jahr/2. und 3. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.								
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität								
<b>Modulverantwortliche/r</b> Jacke									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.111</b> <b>Pflichtmodul „Waldbau“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Grundkenntnisse in Vegetations- und Waldökologie, über Waldformationen der Erde, von Eigenschaften und ökologischen Ansprüchen der Baumarten, von Struktur, Funktion und Dynamik von Waldökosystemen, von waldbaulichen Zielen, Baumartenwahl, Bestandesbegründungs- und -pflegeverfahren. Methodenkompetenz, vor allem im Bereich der Lernstrategien und Informationsgewinnung.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 7/6				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                     Vorlesung                      Dohrenbusch, Ammer, Schmidt                 </td> <td rowspan="2"> <table border="1"> <tr> <td>6</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung: Klausur, 2 Std.                 </td> </tr> </table>	Vorlesung Dohrenbusch, Ammer, Schmidt	<table border="1"> <tr> <td>6</td> </tr> </table>	6	Modulprüfung: Klausur, 2 Std.	
Vorlesung Dohrenbusch, Ammer, Schmidt	<table border="1"> <tr> <td>6</td> </tr> </table>		6		
6					
Modulprüfung: Klausur, 2 Std.					
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie Nebenfach Standortslehre (MSc Geographie)				
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Winter-Semester/3. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Dohrenbusch					

<b>Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.112</b> <b>Pflichtmodul „Forstliche Marktlehre“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Vermarktung von Rohholz: Marketing-Ansatz, theoretische und empirische Marktanalysen. Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes: Institutionenökonomischer Ansatz, theoretische und empirische Marktanalysen. Leistungsbericht und Forstliche Gesamtrechnung: Monetärer Ansatz, Konzepte und empirischer Gehalt forstlicher Gesamtrechnungen. Effizienz versus Nachhaltigkeit forstlicher Leistungsbereitstellung: Nachhaltigkeitskonzepte, Effizienzverluste einer nachhaltigen Forstwirtschaft, theoretische und empirische Analysen von Konfliktsituationen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 3/2
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>
Vorlesung mit Übungen Lehrauftrag Bergen	2
Modulprüfung: Klausur, 2 Std.	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Winter-Semester/3. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität
<b>Modulverantwortliche/r</b> Bergen	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.113</b> <b>Pflichtmodul „Forstgenetik“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Grundkenntnisse in klassischer und molekularer Genetik. Kenntnisse in moderner forstgenetischer Forschung auf der Basis genetischer Marker. Verständnis der Bedeutung genetischer Information für das Wachstum von Bäumen. Verständnis der zeitlichen und räumlichen Dynamik genetischer Strukturen von Waldbaumpopulationen. Grundkenntnisse über die Erhaltung und Nutzung forstgenetischer Ressourcen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 5/4				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Vorlesung mit Übungen                      Finkeldey, Gailing, Leinemann                 </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">4</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">                     Modulprüfung: Klausur, 2 Std.                 </td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen Finkeldey, Gailing, Leinemann	<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">4</td> </tr> </table>	4	Modulprüfung: Klausur, 2 Std.	<b>SWS einzeln</b>
Vorlesung mit Übungen Finkeldey, Gailing, Leinemann	<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">4</td> </tr> </table>		4		
4					
Modulprüfung: Klausur, 2 Std.					
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie				
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Winter-Semester/3. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Finkeldey					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.114</b> <b>Pflichtmodul „Waldbau – Übungen“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Erfassung und Bewertung von Boden, Vegetation und Bestand im Gelände als Grundlage für die Entwicklung waldbaulicher Entscheidungen. Das im Modul Waldbau vermittelte Wissen soll auf praxisrelevante Probleme übertragen werden können. Teamfähigkeit in Kleingruppen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 5/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>
Übungen Schmidt, Ammer, Dohrenbusch, Bartsch, Hölscher, Mitlöhner, Schwendenmann	4
Modulprüfung: Klausur, 2 Std., Schmidt	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Modul B.Forst.111: Waldbau
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/4. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität
<b>Modulverantwortliche/r</b> Schmidt	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.115</b>  <b>Pflichtmodul „Naturschutz und raumbezogene Informationssysteme“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Lernziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen zu fachlichen Hintergründen, Zielen, Konzepten und Regelungen des Naturschutzes in Deutschland. Absolventen dieser Veranstaltung sind in der Lage, kleinere GIS-Projekte, begonnen bei der Erfassung von Geometrien und Sachdaten bis zur kartographischen Ausgabe von Ergebnissen, eigenständig umzusetzen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/5                  davon 3,5/3 Schlüsselkompetenz (Methodenkompetenz Informatik)</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Naturschutz</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung Bürger-Arndt</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: middle; text-align: center;">2,5/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Raumbezogene Informationssysteme</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen Nachfolge Sloboda, Mader, Schulz</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: middle; text-align: center;">3,5/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.</td> </tr> </table>	Vorlesung Bürger-Arndt	2,5/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.	Vorlesung mit Übungen Nachfolge Sloboda, Mader, Schulz	3,5/3	Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung Bürger-Arndt	2,5/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.							
Vorlesung mit Übungen Nachfolge Sloboda, Mader, Schulz	3,5/3						
Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie Teilmodul 1 ist Pflicht für das Nebenfachstudium Landespflege im Studiengang Geographie.</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Bürger-Arndt</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.116</b>  <b>Pflichtmodul „Technische Produktion im Forstbetrieb“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Teilmodul 1: Die Studierenden sollen in der Lage sein, gezielt zwischen verbreiteten, teils alternativen Verfahren, Methoden und Systemen der Waldarbeit zu differenzieren und diese sinnvoll zu wertschöpfenden Prozessen zu verknüpfen. Ferner sollen sie die Gestaltungsmöglichkeiten angewandter Logistik überblicken.                  Teilmodul 2: Die Studierenden sollen die Prinzipien und Verfahren zur Entwicklung und Bewertung von Erschließungskonzepten kennen und grundlegende Verfahren zur generellen Erschließungsplanung und Projektierung von Waldwegen unter Beachtung bodenmechanischer Vorgaben beurteilen können.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/5</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Bereitstellungsprozesse für Waldholz</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung Jacke</td> <td rowspan="2">3,5/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul : Walderschließung</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung Sengpiel</td> <td rowspan="2">2,5/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung Jacke	3,5/3	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	Vorlesung Sengpiel	2,5/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung Jacke	3,5/3						
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.							
Vorlesung Sengpiel	2,5/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Jacke</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.117</b> <b>Pflichtmodul „Forstliche Betriebswirtschaftslehre“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Neben dem erforderlichen fachbezogenen Basiswissen (forstbetriebliches Rechnungswesen, Entscheidungen zu verschiedenen forstbetrieblichen Funktionsbereichen einschließlich Waldbewertung und Besteuerung von Forstbetrieben) sollen die Studierenden mit dem methodischen Instrumentarium der forstlichen Betriebswirtschaftslehre vertraut sein. Dabei soll die Fähigkeit zum problembezogenen Denken und zur eigenständigen Problemlösung gestärkt werden.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/5				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">                     Vorlesung mit Übungen                      Möhring                 </td> <td rowspan="2" style="width: 20%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung: mündlich, 15 Min.                 </td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen Möhring	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	5	Modulprüfung: mündlich, 15 Min.	<b>SWS einzeln</b>
Vorlesung mit Übungen Möhring	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>		5		
5					
Modulprüfung: mündlich, 15 Min.					
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie				
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/4. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Möhring					

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.118</b>  <b>Pflichtmodul „Methoden der Erfassung von Waldbeständen“</b></p>										
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Teilmodul 1: Die Studierenden sollen die Fachgebiete „Waldinventur“ und „Fernerkundung“ in ihrer Bedeutung für die Daten- und Informationsbeschaffung praktisch aller anderen forstlichen Disziplinen kennen und einordnen können. Sie sollen die grundlegenden Techniken und Methoden beherrschen, um deren Einsatz in konkreten Projekten der Forschung und der Umsetzung optimieren zu können. Die Übungen vermitteln Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit Mess- und Auswertungs-Geräten und –Software in Waldinventur und Fernerkundung.</p> <p>Teilmodul 2: Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen der Waldmesskunde beherrschen lernen (Prinzipien und Techniken der Erfassung von Einzelbaum- und Wald-bezogenen Attributen), um forstliche, waldökologische oder landschaftsökologische Forschungsprojekte hinsichtlich der Datenerfassung effizient planen, durchführen und auswerten zu können. Grundlage hierfür ist auch das Beherrschen der Messgeräte und der Auswertungsalgorithmen.</p> <p>Teilmodul 3: Fähigkeit zur eigenständigen effizienten Planung, Durchführung, Auswertung und Analyse von Vermessungsaufgaben in Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Ökologie. Dazu gehört das Beherrschen der wichtigsten Vermessungsgeräte, einschl. GPS, der Grundprinzipien der Stückvermessung und der Kartographie.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>7/6</p>									
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul: Waldinventur und Fernerkundung</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann</td> <td rowspan="2">4/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 80 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Waldmessenlehre</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann</td> <td rowspan="2">2/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 40 Min.</td> </tr> </table> <p>3. Teilmodul: Vermessung</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann</td> <td rowspan="2">1/1</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	4/3	Teilmodulprüfung: Klausur, 80 Min.	Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	2/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 40 Min.	Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	1/1	Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	4/3									
Teilmodulprüfung: Klausur, 80 Min.										
Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	2/2									
Teilmodulprüfung: Klausur, 40 Min.										
Vorlesung mit Übungen, Kleinn, Fuchs, Buschmann	1/1									
Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.										
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>									
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>									
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b></p> <p>Jedes Sommer-Semester/4. Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>									
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>Aufnahmekapazität</p>									
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Kleinn</p>										

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.119</b>  <b>Pflichtmodul „Waldwachstum und Forsteinrichtung“</b></p>								
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Erwerb von Grundkenntnissen des Wachstums von Waldbeständen und Einzelbäumen anhand von Beispielen aus aller Welt (Europa, Ostasien, Nord- und Südamerika, Australien).                  Vermittlung von Grundkenntnissen und Methoden der Forsteinrichtung im Zusammenhang mit der Waldzustandsbeschreibung, der Waldprognose mit Hilfe von Wachstumsmodellen, der Planung der Waldentwicklung und der Analyse der anthropogenen Waldveränderung.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/4</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>V, Waldwachstum, Nagel</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>V, Forsteinrichtung, Möhring, Leefken, Wobst</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur, 2 Std.</td> </tr> </table>	V, Waldwachstum, Nagel	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> </table>	2	2	V, Forsteinrichtung, Möhring, Leefken, Wobst	Modulprüfung: Klausur, 2 Std.		<p><b>SWS einzeln</b></p>
V, Waldwachstum, Nagel	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">2</td></tr> </table>		2	2				
2								
2								
V, Forsteinrichtung, Möhring, Leefken, Wobst								
Modulprüfung: Klausur, 2 Std.								
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>							
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>							
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Winter-Semester/5. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>							
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>							
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Möhring</p>								

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.120</b>  <b>Pflichtmodul „Forstliche Biometrie“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Kenntnis, Verstehen und Anwendung forstlicher biometrischer Modelle, sowie grundlegender Methoden der beschreibenden und schließenden Statistik. Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung von Software für die statistische Datenanalyse experimentell erhobener Daten und zur Diskussion und Interpretation der Ergebnisse.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/4                  davon 2/1 Schlüsselkompetenz (Methodenkompetenz Informatik und Datenanalyse)</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Forstliche Biometrie</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung Saborowski / Nachfolge Sloboda</td> <td rowspan="2">4/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Übungen Biometrie</p> <table border="1"> <tr> <td>Übungen Saborowski</td> <td rowspan="2">2/1</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 45 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung Saborowski / Nachfolge Sloboda	4/3	Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.	Übungen Saborowski	2/1	Teilmodulprüfung: Klausur, 45 Min.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung Saborowski / Nachfolge Sloboda	4/3						
Teilmodulprüfung: mündlich, 15 Min.							
Übungen Saborowski	2/1						
Teilmodulprüfung: Klausur, 45 Min.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Modul B.Forst.104: Grundlagen der Biometrie und Informatik</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Winter-Semester/5. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Saborowski</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.121</b> <b>Pflichtmodul „Holzbiologie, Holztechnologie und Holzkunde“</b>		
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studenten mit Holz, seinen Eigenschaften und seiner Verwendung vertraut zu machen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 5/4	
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> 1. Teilmodul: Holzbiologie, Holztechnologie	<b>Credits/SWS einzeln</b> 3,5/3	
<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung Militz, Nachfolge Roffael, Hapla</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>		Vorlesung Militz, Nachfolge Roffael, Hapla
Vorlesung Militz, Nachfolge Roffael, Hapla		
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.		
2. Teilmodul: Holzkunde	1,5/1	
<table border="1"> <tr> <td>Übungen Hapla</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.</td> </tr> </table>		Übungen Hapla
Übungen Hapla		
Teilmodulprüfung: Klausur, 30 Min.		
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine	
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie	
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/6. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.	
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität	
<b>Modulverantwortliche/r</b> Militz		

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.122</b> <b>Pflichtmodul „Politikfeldanalyse Forstwirtschaft“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Kognitiv-motorisches Erlernen der Grundlagen des forstpolitischen Prozesses und seiner historischen Dimension, methodisch-problemlösendes Erlernen der Informationsgewinnung und –verarbeitung auf sozialwissenschaftlicher Grundlage, sozialkommunikatives Erlernen von Kritik-Bereitschaft und Konfliktfähigkeit in Fragen der Forstpolitik und Forstgeschichte.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 5/4					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>					
<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td rowspan="2">4</td> </tr> <tr> <td>Krott</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table>	Vorlesung	4	Krott	Modulprüfung: Klausur, 90 Min.		
Vorlesung	4					
Krott						
Modulprüfung: Klausur, 90 Min.						
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine					
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie					
<b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b> Jedes Sommer-Semester/6. Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.					
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Krott						

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.123</b>  <b>Pflichtmodul „Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Die Absolventen sollen in der Lage sein, die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten für Präsentationszwecke übersichtlich zu gestalten und im Rahmen kurzer Vorträge einem größeren Publikum vorzustellen. Erwartet werden auch Grundkenntnisse über rhetorische Stilmittel, die grafische Aufbereitung von Daten und die Anwendung von Microsoft PowerPoint.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  2/2                  Schlüsselkompetenz</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Seminar                      Dohrenbusch, Mitlöhner und weitere Dozenten der Fakultät</p> </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Poster)</p> </td> </tr> </table>	<p>Seminar                      Dohrenbusch, Mitlöhner und weitere Dozenten der Fakultät</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table>	2	<p>Modulprüfung: Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Poster)</p>	<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>Seminar                      Dohrenbusch, Mitlöhner und weitere Dozenten der Fakultät</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </table>		2		
2					
<p>Modulprüfung: Referat (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Poster)</p>					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Sommer-Semester/6. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul soll in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Dohrenbusch</p>					



<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.202</b>  <b>Wahlpflichtmodul „Betriebsanalyse“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Die Studierenden sollen durch Erfahrung und praktische Einübung lernen, wie in Forstbetrieben forstwirtschaftlich relevante Informationen und Ergebnisse der biologischen und technischen Produktion unter unterschiedlichen Gegebenheiten durch betriebliche Informationssysteme erfasst und ausgewertet werden können und wie die so gewonnenen Erkenntnisse für betriebliche Bewertungen und Entscheidungen genutzt werden können. Dies setzt eine Kombination und fachübergreifende Vernetzung von Wissen aus forstlicher Betriebswirtschaftslehre, Forsteinrichtung, Waldbau, forstliche Arbeitswissenschaft und Verfahrenstechnologie und anderen forstlichen Fächern voraus. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die berufliche Handlungskompetenz durch interdisziplinäre Erweiterung und Anwendungswissen gestärkt; Exkursionen (Einbeziehung der Studierenden in die Organisation und Durchführung), Fallstudien, Ursache-Wirkungsanalysen und schriftliche/mündliche Präsentation der Ergebnisse fördern die Methodenkompetenz, kollegiale praktische Fallbe-arbeitung (Berufsfelderkundung) und die Anwendung betriebs-wirtschaftlicher Analyse- und Managementtechniken stärken die Sozialkompetenz.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/4                  davon 3/2 Schlüsselkompetenzen</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Praxis forstbetriebliches Rechnungswesen und Waldbewertung</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen, Blockveranstaltung Möhring, Lehrauftrag von Finckenstein</td> <td rowspan="2">3/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Betriebsanalyse</p> <table border="1"> <tr> <td>Praktikum und Exkursionen Möhring, Ammer, Jacke u.a. Dozenten der Fakultät</td> <td rowspan="2">3/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Hausarbeit, max. 15 Seiten</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen, Blockveranstaltung Möhring, Lehrauftrag von Finckenstein	3/2	Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.	Praktikum und Exkursionen Möhring, Ammer, Jacke u.a. Dozenten der Fakultät	3/2	Teilmodulprüfung: Hausarbeit, max. 15 Seiten	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung mit Übungen, Blockveranstaltung Möhring, Lehrauftrag von Finckenstein	3/2						
Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.							
Praktikum und Exkursionen Möhring, Ammer, Jacke u.a. Dozenten der Fakultät	3/2						
Teilmodulprüfung: Hausarbeit, max. 15 Seiten							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Modul B.Forst.201</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Sommer-Semester/6. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>						
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  60</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Möhring</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.203</b>  <b>Wahlpflichtmodul „Anwendungsorientiertes Projekt“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Nach Einführung und Anleitung selbständige Durchführung eines anwendungsbezogenen Projektes bzw. einer Fallstudie mit Beteiligung unterschiedlicher forstlicher Fachgebiete in Kleingruppen. Z. B. raumbezogene Analyse und Planung wie Biotop- und Standortkartierung, Inventur, Landschaftsplanung, etc.                   Integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen:                  Nach Einführung und Anleitung selbständige Durchführung von Fallstudien und Projekten.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/2                   davon 3 Credits                  Schlüsselkompetenz</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Projekt</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2</td> </tr> <tr> <td>Dozenten der Fakultät</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	Projekt	2	Dozenten der Fakultät	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	<p><b>SWS einzeln</b></p>
Projekt	2				
Dozenten der Fakultät					
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Modul B.Forst.201</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Sommer-Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</b>                  Jedes Sommer-Semester/6. Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  60</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Bürger- Arndt</p>					

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.301</b>  <b>Wahlmodul „Angewandte Waldpflanzenkunde auf ökologischer Grundlage“</b></p>																					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Die Studierenden werden qualifiziert, insbesondere Waldpflanzen sicher zu erkennen, die Vielfalt der Formen und die verwandtschaftlichen Beziehungen klar zu strukturieren und Pflanzen unter Einbeziehung moderner Medien schnell zu bestimmen. Durch Referate sollen die Studierenden früh in die wissenschaftliche Lehre und Präsentation eingebunden werden.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6-12/4-8                  Es müssen mindestens 2 Teilmodule absolviert werden.</p>																				
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul: Morphologie und Systematik der Waldpflanzen</p> <table border="1"> <tr> <td>V, Morphologie und Systematik der Waldpflanzen, Gruber</td> <td rowspan="2">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Ü, Online-Pflanzenbestimmung, Gruber, Sloboda</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> <td>1 SWS</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Forstbotanische Freilandübungen und Exkursionen</p> <table border="1"> <tr> <td>Übungen und Exkursionen</td> <td rowspan="2">3/2</td> </tr> <tr> <td>Gruber</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Protokoll mit Referat</td> <td></td> </tr> </table> <p>3. Teilmodul: Gehölmorphologie mit dendrologischen Freilandübungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen</td> <td rowspan="2">3 / 2</td> </tr> <tr> <td>Gruber</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Hausarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>4. Teilmodul: Angewandte Baumphysiologie</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen</td> <td rowspan="2">3/2</td> </tr> <tr> <td>Polle, Teichmann</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Hausarbeit</td> <td></td> </tr> </table>	V, Morphologie und Systematik der Waldpflanzen, Gruber	1 SWS	Ü, Online-Pflanzenbestimmung, Gruber, Sloboda	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	1 SWS	Übungen und Exkursionen	3/2	Gruber	Teilmodulprüfung: Protokoll mit Referat		Vorlesung mit Übungen	3 / 2	Gruber	Teilmodulprüfung: Hausarbeit		Vorlesung mit Übungen	3/2	Polle, Teichmann	Teilmodulprüfung: Hausarbeit		<p><b>Credits/SWS</b>                  3 Credits</p>
V, Morphologie und Systematik der Waldpflanzen, Gruber	1 SWS																				
Ü, Online-Pflanzenbestimmung, Gruber, Sloboda																					
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	1 SWS																				
Übungen und Exkursionen	3/2																				
Gruber																					
Teilmodulprüfung: Protokoll mit Referat																					
Vorlesung mit Übungen	3 / 2																				
Gruber																					
Teilmodulprüfung: Hausarbeit																					
Vorlesung mit Übungen	3/2																				
Polle, Teichmann																					
Teilmodulprüfung: Hausarbeit																					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>																				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>																				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>                  Jedes Sommer-Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>																				
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>																				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Gruber</p>																					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.302</b> <b>Wahlmodul „Meteorologisches Praktikum mit Feldübungen“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Der Kurs zielt darauf, die Studierenden mit meteorologischen Instrumenten zur Messung von Lufttemperatur, Luftdruck, Dampfdruck und Windgeschwindigkeit vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, Energie- und Stoffflüsse zwischen Atmosphäre und Ökosystemen mit Hilfe dieser Instrumente zu bestimmen. Außerdem sollen sie die Probleme der Kalibrierung und gegenseitigen Beeinflussung der Instrumente sowie bei der Aufzeichnung und Interpretation der gemessenen Daten verstehen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/4			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Übungen Kreilein, Ibrom</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle; width: 50px;">4</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Modulprüfung: Protokoll</td> </tr> </table>	Übungen Kreilein, Ibrom	4	Modulprüfung: Protokoll	<b>SWS einzeln</b>
Übungen Kreilein, Ibrom	4			
Modulprüfung: Protokoll				
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie			
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jedes Sommer-Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Kreilein				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b> <b>Modul B.Forst.303</b> <b>Wahlmodul „Ökologie und genetische Ressourcen tropischer Wälder“</b>	
<b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b> Kenntnisse zu Ökologie und Bewirtschaftung von Tropenwäldern, insbesondere der Bedeutung genetischer Ressourcen. Eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren von Themen.	<b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/4
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>
Vorlesung und Seminar Hölscher, Finkeldey	4
Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine
<b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO	<b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie
<b>Angebotshäufigkeit</b> Jedes Winter-Semester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität
<b>Modulverantwortliche/r</b> Hölscher	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.304</b>  <b>Wahlmodul „Waldarbeit und Walderschließung“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Teilmodul 1: Verfahren und Methoden der Waldarbeit kennen lernen und bewerten.                  Teilmodul 2: Methoden zur Erschließungsplanung und Projektierung von Waldwegen erlernen, anwenden und bewerten.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b> 6/4</p>						
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  1. Teilmodul: Verfahren und Methoden forstbetrieblicher Arbeiten</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung mit Übungen und Exkursionen Jacke</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">3,5/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.</td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Spezielle Fragen und Übungen zur Walderschließung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ü/E, Titel Sengpiel</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2,5/2</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Übungen und Exkursionen Jacke	3,5/3	Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.	Ü/E, Titel Sengpiel	2,5/2	Teilmodulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
Vorlesung mit Übungen und Exkursionen Jacke	3,5/3						
Teilmodulprüfung: Klausur, 90 Min.							
Ü/E, Titel Sengpiel	2,5/2						
Teilmodulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b> Jedes Sommer-Semester</p>	<p><b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> Aufnahmekapazität</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Jacke</p>							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.305</b>  <b>Wahlmodul „Waldbau – Praxis“</b></p>										
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Die Studierenden sollen durch Übungen im Wald und Exkursionen einen Überblick über historische und aktuelle waldbauliche Verfahren erlangen, insbesondere hinsichtlich Bestandesbegründung und Bestandespflege. Das Wahlmodul besteht aus 3 Teilmodulen, die so kombiniert werden können, dass in der Summe 6 Credits erzielt werden.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>6-9/4-6                  Es müssen mindestens 2 Teilmodule absolviert werden.</p>									
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>1. Teilmodul: Bestandespflege-Verfahren</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Übungen im Gelände                      Ammer, Bartsch                 </td> </tr> <tr> <td>                     Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.                 </td> </tr> </table> <p>2. Teilmodul: Waldverjüngungs-Verfahren</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     Übungen im Gelände                      Ammer, Bartsch                 </td> </tr> <tr> <td>                     Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.                 </td> </tr> </table> <p>3. Teilmodul: Waldbau im Wandel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     S, Waldbauliche Verfahren seit 1870, Ammer, Bartsch                      Ex, Waldgeschichtliche Exkursion, Dohrenbusch                 </td> </tr> <tr> <td>                     Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.                 </td> </tr> </table>	Übungen im Gelände Ammer, Bartsch	Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.	Übungen im Gelände Ammer, Bartsch	Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.	S, Waldbauliche Verfahren seit 1870, Ammer, Bartsch Ex, Waldgeschichtliche Exkursion, Dohrenbusch	Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.	<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3/2</td> </tr> </table>	3/2	3/2	3/2
Übungen im Gelände Ammer, Bartsch										
Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.										
Übungen im Gelände Ammer, Bartsch										
Teilmodulprüfung: Klausur im Gelände, 1 Std.										
S, Waldbauliche Verfahren seit 1870, Ammer, Bartsch Ex, Waldgeschichtliche Exkursion, Dohrenbusch										
Teilmodulprüfung: Klausur, 1 Std.										
3/2										
3/2										
3/2										
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>									
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>									
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p>Jedes Sommer-Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>									
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>									
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Ammer</p>										

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie</b>  <b>Modul B.Forst.306</b>  <b>Wahlmodul „Wildbiologische Exkursionen“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen</b>                  Grundlegendes, durch eigene Anschauung gefördertes Verständnis wesentlicher Lebensbedingungen von Wildtieren, Kenntnis von Habitattypen und Habitatansprüchen ausgewählter Wildtierarten; Sammeln eigener Erfahrung mit der Anwendung wildbiologisch-wissenschaftlicher Freilandmethoden.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>                  6/4</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>Exkursionen                      Haller, Wölfel, Rühle, Büttner</p> </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Referat</p> </td> </tr> </table>	<p>Exkursionen                      Haller, Wölfel, Rühle, Büttner</p>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </table>	4	<p>Modulprüfung: Referat</p>	<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>Exkursionen                      Haller, Wölfel, Rühle, Büttner</p>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </table>		4		
4					
<p>Modulprüfung: Referat</p>					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Gemäß Maluspunktesystem, jedes Semester, Regeln laut PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Forstwissenschaften und Waldökologie</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>                  Jedes Sommer-Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>				
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  Aufnahmekapazität</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Festetics</p>					

## Artikel 2

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Fassung der Studienordnung tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 (Amtliche Mitteilung Nr. 6/2005 S. 321) außer Kraft.

---

### **Fakultätsübergreifende Einrichtungen:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 23.05.2007, der Philosophischen Fakultät vom 27.06.2007, der Biologischen Fakultät vom 15.06.2007 und Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium am 12.09.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Master of Arts in Education“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Biologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.2003 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2003 S. 255) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht:

## Artikel 1

1. Nach § 19 (Ergebnis der Masterprüfung) wird folgender § 20 neu eingefügt:

### **§ 20 Schlussbestimmung**

<sup>1</sup>Die Masterprüfung nach dieser Prüfungsordnung wird letztmals im Sommersemester 2009 durchgeführt. <sup>2</sup>Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerung eine unbillige Härte bedeutet, kann die Masterprüfung nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im Sommersemester 2010 durchgeführt werden. <sup>3</sup>Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt. <sup>4</sup>Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde.

<sup>5</sup>Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

<sup>6</sup>Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prü-

fungsordnung obliegt der Prüfungskommission des Studiengangs Master of Arts in Education.

2. Die bisherigen §§ 20 (Masterzeugnis und –urkunde, Äquivalenzbescheinigung, Diploma Supplement) und 21 (Inkrafttreten) werden zu § 21 und § 22.

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Fakultätsübergreifende Einrichtungen:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 23.05.2007, der Biologischen Fakultät vom 15.06.07, der Philosophischen Fakultät vom 27.06.07 und Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 beschlossen, den Master-Studiengang „Master of Arts in Education“ zum Wintersemester 2007/2008 zu schließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a) NHG).

Die Schließung wird hiermit bekannt gemacht.

---